

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 27. Mai 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pfg. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
abonnement: 1,10 Mark pro Monat
eingetragen in der Post-Zeitungs-
Preisliste für 1903 unter Nr. 8203.
Unter Kreuzband für Deutschland und
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
einer oder deren Raum 40 Pfg. für
politische und gesellschaftliche Berichts-
und Besammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
(nur das erste Wort frei). Insetate für
die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Die Steuerbelastung der deutschen und der englischen Arbeiter.

Den staatserkhaltenden Parteien ist der von socialdemokratischen Blättern in letzter Zeit mehrfach gelieferte Nachweis, in welcher Weise durch die Zollerhöhungen des neuen Zolltarifs die Haushaltungsausgaben der Arbeiterfamilien belastet werden, äußerst un bequem, und da sich diese Berechnungen nicht widerlegen lassen, ist seit einigen Wochen die ganz- und halbamtliche Presse eifrig bemüht, dem Arbeiter und kleinen Mann durch allerlei kühne Rechenkünste plausibel zu machen, daß er, wenn auch die Steuern gestiegen sind, doch immerhin noch weniger Steuern zahlt, als der Staatsbürger anderer Länder, z. B. des perfiden Albions. Zuerst waren es Prof. v. Wendt und die Schweinburgischen „Politischen Nachrichten“, die auf Grund ihrer eigenartigen Anwendung der vier Species zu dieser sonderbaren Entdeckung gelangten. Wie so manche andere Leistungen jenes Organs, haben aber auch diese Rechenkünste in die kleine amtliche konservative Presse Eingang gefunden und selbst auf verschiedene der patriotischen Wahlkreistafeln sind sie, wie der Augenschein lehrt, nicht ohne Einfluß geblieben.

Strampelnd, wie nun einmal die offiziöse Presse ist, leistet sie bei ihren Vergleichen nach dem Grundsatz, daß der Zweck jedes Mittel heiligt, das Unerschämteste an Entstellungen und — Vergeßlichkeit. Zunächst werden nicht die englischen Steuererträge der Jahre vor dem südafrikanischen Krieg oder die Steuer-Voranschläge des jüngst vom Schatzkanzler Mitchell vorgelegten Budgets zum Vergleich herangezogen, sondern des Kriegsjahres 1901/02, in dem verschiedene besondere Steuerausgaben zur Dedung der südafrikanischen Kriegskosten erhoben wurden. Zweitens aber werden die Ausgaben einfach als sämtlich durch Steuern gedeckt angenommen; die Anleihen demnach als aus Steuern geflossene ordentliche Einnahmen behandelt; und drittens werden nur die beiderseitigen Reichsteuern verglichen. Es wird also absichtlich vergessen, daß der Deutsche neben den Reichsteuern auch noch Landessteuern (preussische, sächsische, badische Steuern usw.) zahlt, der Engländer aber nicht. Im Gegenteil erhalten vielfach dort sogar die Gemeinden Zuschüsse aus den Reichsteuereinträgen.

Doch selbst dann kommt noch immer nicht das gewünschte Ergebnis heraus, und so werden in perfider Spekulation auf die Unkenntnis der Leser noch einige weitere kleine Vergeßlichkeiten und Berechnungskorrekturen eingeschaltet. Die englischen Zollerträge werden z. B. einfach den deutschen gleichgestellt, obgleich England nur Finanzzölle und Verbrauchssteuern erhebt, Deutschland hingegen zumeist Schutzzölle. Die Belastung des Konsums kommt aber in den Finanz- und Verbrauchszöllen voll zum Ausdruck, im Schutz Zoll aber meist nur zu einem geringen Teil. Wenn Deutschland im Jahre 1901 circa 69 Millionen Mark Zoll von dem eingeführten rohen Kaffee eingenommen hat, so kommt in diesem Betrag die Gesamtsumme, um welchen den deutschen Konsumenten der Kaffee verteuert worden ist, voll zur Geltung; denn in Deutschland selbst wird kein Kaffee gebaut. Aller Kaffee, der im deutschen Zollgebiet verbraucht wird, hat Zoll bezahlt. Dasselbe gilt von den Verbrauchsteuern. Deutschland hat beispielsweise im Jahre 1900 an Salzsteuer 49,7 Millionen Mark eingenommen, zu denen noch 22 Millionen Mark an Salz Zoll für eingeführtes Salz hinzukommen. In dieser Summe steht thatsächlich der gesamte Betrag, um den der Konsum belastet wurde. Ganz anders aber liegt die Sache beim Schutz Zoll. In den 181 Millionen Mark, die Deutschland 1900 aus den Zöllen für Getreide, Malz und Hülsenfrüchte eingenommen hat, bilden nur einen geringen Teil der Summe, um die in dem betreffenden Jahre dem deutschen Volke sein Bedarf an diesen Nahrungsmitteln verteuert worden ist, da nur ein kleiner Teil des deutschen Getreidebedarfs vom Ausland kommt — durchschnittlich beim Roggen ungefähr 8-9 Proz., beim Weizen und Gerste 30 Proz., bei Hafer 6 Proz. — der Zoll aber steigert nicht nur den Preis des vom Auslande eingeführten, sondern zugleich den des in Deutschland selbst geernteten Getreides — deshalb müssen, wenn die englischen Zolleinnahmen mit den deutschen verglichen werden sollen, letztere unbedingt um das Mehrfache erhöht werden.

Wer selbst mit allen diesen Mitteln kommt die offiziöse Presse noch nicht zum Ziel. Sie greift obendrein zu einer Art Durchschnittsberechnung, die geradezu unerschämte ist. Soll die Untersuchung einen Zweck haben, dann muß bei der Berechnung der Steuerlasten in Betracht gezogen werden, welcher Art die verschiedenen Steuern sind, wieviel sie zur Gesamtsteuer summe beitragen, und von welchen Bevölkerungsschichten sie aufgebracht werden. Alle diese Fragen aber lassen die offiziellen Nachfolger Adam Wieses wohlweislich außer Betracht — aus dem einfachen Grunde, weil in England die Hauptsumme der Steuern von den Reichen bestritten wird und der arme nur sehr wenig dazu beiträgt. Die offiziellen Rechenkünstler nehmen einfach die Steuer summe oder die Ausgaben des Stats von 1901/02 als Ganzes und berechnen, wie viel davon im Durchschnitt auf den einzelnen englischen Staatsbürger ohne Unterschied seines Einkommens und Verbrauchs entfällt.

Ein recht schlaues wie unethisches Verfahren; denn nach einer ähnlichen Budget-Beröffenlichung der „Times“ participieren mit Einschluß des zur Dedung der Kriegskosten eingeführten Kornzölles, der bekanntlich jetzt wieder aufgehoben wird, an dem englischen Reichs-Steuerertrag die Zölle und Verbrauchssteuern nur mit ca. 48 Proz., die fehlenden 52 Proz. werden durch Ueberschüsse des Post- und Telegraphendienstes, Domänen, Grundsteuern und besonders

durch Erbschafts- und Einkommensteuern aufgebracht — letztere beiden Steuerarten liefern beinahe 35 Proz. des Gesamt-Steuerbetrages. Zu allen diesen Steuern aber trägt der gewöhnliche Arbeiter nichts bei. Die Einkommensteuer beginnt erst bei 3200 Mk., gestattet bis 8000 Mk. verschiedene Ermäßigungen und setzt erst dann mit dem Betrag von 11 Pence pro Pfund Sterling Einkommen (während des Krieges 1 1/2 Schilling) ein, beträgt also für die Einkommen über 8000 Mk. 4,6 Proz.

(Ein Schlussartikel folgt.)

Wahlkampf.

Der jeftige Arbeiter in Kengsten. Eine Panik ist gegenwärtig unter den Konservativen Berlins ausgebrochen. Sie jähren nämlich davor, daß sie — siegen könnten, d. h. statt der Freisinnigen in die Stichwahl mit den Socialdemokraten zu kommen. Und dieses Unheil hat unser Parteigenosse Waldeck Ranasse durch eine Aeußerung in einer Versammlung des ersten Wahlkreises herbeigeführt. Er meinte nämlich scherzhafterweise: Die Konservativen möchten nur den letzten Mann aufbieten, um in die Stichwahl zu kommen. Und er fügte hinzu: Wenn's sein müßte, würden die Socialdemokraten es auch an sich nicht fehlen lassen und 500 Stimmen für die Konservativen zur Verfügung stellen.

Als diese Volksthat der jeftige Arbeiter Freiherr v. d. Votllenberg-Schäp vernahm, geriet der tapfere konservative Wahlmacher Berlins in einen entsetzlichen Zustand. Das war die Absicht nicht, daß die Konservativen den intim verbrüderten Freisinn aus der Stichwahl drängen und sich selbst in die Stichwahl bringen würden; das bereitete ja den sicheren Sieg der Roten! Rein, das durfte nicht sein. Diese Zeuseile der Socialdemokraten mußte bereinigt werden. Die „Phantastie des Lotterietheaters“ entzündete sich; an ein Spiel mit großen Zahlen durch seinen geistigen Verus ohnein gewöhnt, teilte er seinen Mitarbeitern die weitere Schreckensnachricht mit, daß auch im 2. Wahlkreis 3000 Socialdemokraten für den Konservativen abkommandiert werden würden. Es wurde geheimer Kriegsrat gepflogen und aufgeregt debattiert, wie man sich vor demurchbarsten, dem eignen Erfolge, sichern könnte. Zwar hatte Herr Professor v. Wendt den Berliner Arbeitern geraten, auch mal ins gute Auge des Junkers Kröcher zu bliden. In Wirklichkeit aber fürchten sie die Befolgung des Rates wie die Pest.

Wir bedauern lebhaft, daß sich die Konservativen wegen der befürchteten socialdemokratischen Wahlhilfe so arg die sonnigen Gemüter verkümmern lassen. Und mitleidig, wie wir sind, wollen wir den Ratlosen gern aus der Klemme helfen. Es giebt ein Mittel der Abwehr unfres satanischen Planes. Sie brauchen nur 500 Konservativen im ersten und 3000 Konservativen im zweiten Wahlkreise ihrerseits veranlassen, schon im ersten Wahlgang den Socialdemokraten zu wählen, dann hebt diese Abkommandierung unfre Wahlhilfe auf und der Freiherr v. d. Votllenberg-Schäp braucht sich nicht zu ängstigen, als Sieger das Wahlfeld zu verlassen.

Am Freitag wird der konservativ geheime Kriegsrat fortgesetzt und wir erwarten, daß man unfre edelmütige Anregung zum Beschluß erheben wird.

Im Nieder-Barnimer Reichstags-Wahlkreise haben die Freisinnigen am Montag in einer im „Prälaten“ in Berlin abgehaltenen Versammlung den Direktor Plonz-Richtenberg als Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei aufgestellt. Diese in erster Stunde zu stande gekommene Kandidatur hat insofern Interesse, als bereits in zwei vorher stattgefundenen Versammlungen erfolglos ein Kandidat für diesen Kreis gesucht wurde. Plonz hat schon bei der 1898er Wahl kandidiert und bezeichnet sich selbst in richtiger Erkenntnis der Sachlage nur als Pöhlkandidat.

Häcker — Meineidige. Die in Gumbinnen erscheinende „Preussisch-Litauische Zeitung“ bezichtigt die Socialdemokratie nach altem Rezept der Verteidigung des Meineides. Zum Beweise dafür schreibt sie: Die socialdemokratische „Gelsenkirchener Arbeiterzeitung“ schrieb im November 1892:

„Wir haben uns erlaubt, den Meineid in gewissen Fällen zu verteidigen. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch heute noch. Wir haben ausdrücklich hervorgehoben, daß der Meineid ein Zeichen von edler Bestimmung ist, wenn es gilt, den Freund oder Genossen vor den Folgen gewisser Schandgesetze zu bewahren.“

Wir stellen fest, daß die „Gelsenkirchener Arbeiter-Zeitung“ kein socialdemokratisches, sondern ein anarchisches Blatt war, das von der socialdemokratischen Partei ausdrücklich abgelehnt worden ist. Gegen die citierte Aeußerung des Blattes zum Meineide hat die socialdemokratische Presse Stellung genommen und hat sie zurückgewiesen.

Von unsren schätzbaren Gegnern unterscheiden wir uns in dieser Frage insofern, daß wir nicht nur den Meineid nicht verteidigen, sondern auch ohne formellen Eid stets die Wahrheit sagen; das moralisierende Häckergefinde aber sagt höchstens dann die Wahrheit, wenn ihm das Justizhaus drohend winkt. Uns der Verteidigung des Meineides beschuldigend und zum Beweise dafür eine Fälschung begehend, das ist die Moral der Kapitalschriften.

Im Wahlkreise Rattowitz-Jahrze, den Herr Retocha vertritt, erhebt dem Centrum ein dritter Gegner: ein Kandidat aller Deutschen, der nichts will, wie die „Polenjahre“ bekämpfen. Unter dieser Firma wurde der ehemalige Bürgermeister Schnei der von einer Versammlung in Rattowitz als Kandidat proklamiert. In der Versammlung sprachen Richter, Schulmänner, Rechtsanwälte und Kaufleute. Das Centrum wird sich also in diesem Kreise vermuthlich — zum erstenmal — einer Stichwahl unterziehen.

Aus der politischen Geheimthätigkeit der Kriegervereine. Der Kriegerverein in Malz bei Dranienburg versammelte sich am 24. Mai unter dem außerordentlich hässlichen Wortwande, über die Frier der Einweihung einer — Schleife zu beraten, die ihm der Kriegervereinsbund geschickt hatte. Die Harmlosigkeit entpuppte sich aber bald als bloßer Vorwand; der Vereinsvorsitzende hielt eine Wahlrede und drohte jedem mit Hinauswerfen aus dem Verein, der es wage, einen Juden oder einen Socialdemokraten zu wählen. Auf das bishigen Folierraum mit Wahlcouvert pfeifen die Herren

Krieger. Ein nicht ganz stubenreines Mitglied erlaubte sich die naive Anfrage, ob denn die Wahl eine Zwangswahl oder ob es eine freie Wahl sei. Diese bloße Anfrage genügte, den Mann verdächtig zu machen. Es wurde ein Vermerk in das Protokoll aufgenommen und es soll dem Rande davon Mitteilung gemacht werden.

Wer sich einbildet, er dürfe bei einer geheimen politischen Wahl als Mitglied eines unpolitischen Kriegervereins nach freier Ueberzeugung wählen, der ist allerdings des gefährlichsten Umsturzes verdächtig.

Die Gefekundenkenntnis mancher Behörden zeigt sich in der jeftigen Wahlbewegung wieder in ganz auffälliger Weise. Ein Parteigenosse in W a n n e (zum Amtsgericht Gelsenkirchen gehörig), erhielt folgenden Strafbefehl:

Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Verhinderung am 2. Mai 1903 in Wanne auf einer öffentlichen Strafe ohne Erlaubnis der Orts-Polizeibehörde Druckschriften verteilt zu haben, Uebertretung gegen die §§ 10 und 41 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1861, des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874, wofür als Beweismittel beigezeichnet ist: 1. Zeugnis der Polizeiverwaltungen Schinkel und Baus in Wanne, 2. Geständnis, eine Geldstrafe von 25 — fünfundsanzig — Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage für je fünf Mark festgesetzt.

Bekanntlich bedarf es nach ausdrücklicher Vorschrift der Gewerbeordnung, § 43, zur Verteilung von Wahldruckschriften keiner Erlaubnis, sobald die Wahl amtlich ausgeschrieben ist. Die Wahl ist aber schon am 30. März ausgeschrieben worden. Alle an dem Urtage des Strafbefehls beteiligten Stellen dokumentieren durch diese Handlung, daß ihnen entweder der § 43 der Gewerbeordnung unbekannt ist, oder daß sie jetzt noch nichts von der Wahlausfertigung wissen; beides ist gleichbedeutend für diese Behörden und Beamten.

Eine gemeinsame Wahlorganisation für ganz Deutschland wollen, wie in einer Polenversammlung in Posen ausgeschrieben wurde, die Polen schaffen. Es soll schleunigst ein politisches Central-Wahlkomitee gebildet werden. Die gegen das Centrum gerichteten politischen Sonderkandidaturen in Westfalen sollen unbedingt aufrecht erhalten werden.

Die „Germania“ entwirft sich mit den stärksten Worten über unfre Mitteilung, daß in Krefeld ein Abfall allen denen versprochen worden sei, die für die für die Reichstagswahlen beten oder steuern. Die „Germania“ bestreitet die Richtigkeit der Angabe und erklärt sie als Gotteslästerung. Abfälle werden doch den Gläubigen schon für den Besuch eines wunderthätigen Bildes gewährt, warum sollte er also nicht für die Unterstützung der Centrumspartei gewährt werden. Wir haben doch schon mancherlei Centrumsgeschichten aus dem Wahlkampf erzählt, z. B. die Verteilung von Flugblättern in katholischen Kirchen, die Verweigerung der Abkündigung an einen Unternehmer, weil er einen socialdemokratischen Arbeiter beschäftigte, und ähnliches. Wo blieb da die Entrüstung der „Germania“?

Die Angelegenheit der Beckler Patienten ist in unfre gestrigen Nummer nicht ganz korrekt wiedergegeben. Es war bereits beschwerde beim Minister geführt worden und dieser hat telegraphisch geantwortet, daß die Beschwerde dem Regierungspräsidenten zur Erledigung überwiesen sei.

Socialdemokraten in gegnerischen Versammlungen.

In der „Deutschen Tageszeitung“ wird über eine konservativ Versammlung in Trebbin berichtet, in der Frey Hammer, der „Aufbau der geistigen Kraft und Disciplin des Deutschen Reiches“, angeblich den rauschenden Beifall der Freisinnigen fand und die anwesenden Socialisten schlagfertig abfertigte. Die Freisinnigen von Trebbin wollen deshalb schon im ersten Wahlgange für Herrn Hamner stimmen und ihren Kandidaten Max Schulz im Stiche lassen. Dazu heißt es in dem Bericht:

Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Socialdemokraten Redner von einigermaßen Bedeutung gar nicht zu besigen scheinen, denn sie unterliegen überall, sobald sie sich auf den Redelampf einlassen.

Dicht unter diesem Bericht hat die „Deutsche Tageszeitung“ einen Bericht aus Mecklenburg, worin es heißt:

Einleider dieses hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, der Wahlversammlung einer Ordnungspartei beizuwohnen, in welcher circa 1/3 der Anwesenden der Socialdemokratie angehörten. Nichtsdestoweniger war die Versammlung, dank der Objektivität, welcher sich die Redner der sogenannten Ordnungspartei befleißigten, wie das hiesige socialdemokratische Blatt berichtete, in durchaus würdiger Weise verlaufen. Man sollte nur glauben, daß die Einleider der Versammlung mit diesem Resultat zufrieden sein könnten, doch gerade das Gegenteil wird der Fall gewesen sein. Denn wer, wie Einleider, den Gang der Verhandlung aufmerksam verfolgte, mußte bald die Ueberzeugung erlangen, daß nicht den Rednern der Ordnungspartei, welche in vornehmer, sachlicher Weise ihrer Meinung Ausdruck gaben, der Preis der urteillosen Menge gebührte, sondern den Rednern der Socialdemokratie, welche in schneidiger, pikanter Weise das Programm der Ordnungspartei bekämpften und durch ihren Phrasen-Reichtum die Gemüter gefangen nahmen. Nicht selten wurden die Ausführungen dieser durch tosenden Beifall belohnt. Im übrigen suchten die socialdemokratischen Redner sich thätigst in parlamentarischen Grenzen zu halten, so daß man den Eindruck empfing, daß sie hierin wohl einer von Berlin ausgegebenen Parole folgten. Nach der Versammlung konnte man fast überall vernehmen, daß die Socialdemokraten „gestigt“ hätten, kein Wunder, wenn sie an diesem Abende, wie einer ihrer Redner Red behauptete, einen neuen Zuwachs ihrer Partei erfahren haben. Demnach wird, wie auf der Hand liegt, diese Partei immer mehr anwachsen, je länger die Ordnungsparteien es dulden, daß die Mitglieder, d. h. die Führer derselben ihre Versammlungen besuchen und dort sich neuen Anhang erwerben, denn die urteillose Menge läuft stets dem zu, der sich in entscheidender und recht drastischer Weise zu ihrem Anwalt aufwirft und durch sein keckes, schneidiges Wesen zu imponieren weiß. Der Einleider fordert dann auf, daß aus den angeführten Gründen die Socialdemokraten aus allen Versammlungen aus-

geschlossen werden, und die „Deutsche Tageszeitung“, die vorher eben den Socialdemokraten ihre Unfähigkeit bescheinigt hat, bemerkt dazu:

Diese Ausführungen verdienen entschieden Beachtung. Die jetzt vielfach üblichen Redeturniere zwischen Ordnungsparteien und Socialdemokraten halten auch wir für vollkommen zwecklos und die Aufklärung der Wähler wird durch dieselben kaum befördert.

Die Freisinnigen, die das hier empfohlene Verfahren schon vielfach anwenden, werden danach in arge Verlegenheit geraten: sollen sie die Socialdemokraten zu ihren Versammlungen zulassen, weil diese ja über keine Redner von Bedeutung verfügen und sich überall gründlich klammern, oder sollen sie sie ausschließen, weil deren Redner in schneidiger pikanter Weise und dabei nach Berliner Parole in parlamentarischen Formen lämpfen und die Gemüter gefangen nehmen?

Für Marburg ist noch kurz vor Thoreschluss von antisemitischer Seite an Stelle des Abg. Böckel der frühere Abg. Oswald Zimmermann-Dresden als Kandidat aufgestellt worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Mai.

Hüssener.

Zu vier Jahren Gefängnis ist der Seeladett Hüssener verurteilt worden, der in Essen in Ausübung seiner harten, harten Soldatenspflicht einen Soldaten erstach.

Der Prozeß stand unter dem Zeichen, daß um das System des Militarismus zu retten, der erregten öffentlichen Meinung eine Konzession gemacht und der ganze Fall zu einer Ausnahme-Erscheinung abgeschwächt werden mußte. Außerdem war der Ersthochene ein guter Bürgersohn, nicht etwa ein socialdemokratischer Proletarier.

Die Verurteilung war nur möglich, indem man Hüssener eine instruktionswidrige Handlung vorwarf. Der Angeklagte und sein Verteidiger haben sehr eifrig betont, daß die That lediglich in Ausübung militärischer Schneidigkeit geschehen sei, während der Ankläger sowie das Gericht und die als Zeugen vernommenen militärischen Vorgesetzten das nicht gelten lassen wollten.

Trotzdem haben wir den lebhaften Eindruck, daß der verurteilte Hüssener nur gethan hat, was er in den Instruktionsstunden gelernt hat: das, was die militärische Klasse als Wahrung der Ehre und schneidiges Verhalten empfindet. Wenn der Offizier die Waffe zieht, muß Blut fließen — das scheint uns, ist eine allgemeine militärische Anschauung und nicht nur die Einbildung eines unreifen eifigen Durchein.

Aber ob instruktionsmäßig oder ob instruktionswidrig — unter allen Umständen ist die Verurteilung Hüsseners zugleich die schwerste Belastung der verantwortlichen Marinebehörde.

Es ist vor Gericht festgestellt worden, daß Hüssener in seinem Prüfungszeugnis und von seinen Vorgesetzten als ein unbegabter, stark aufgeregter Mensch gekennzeichnet worden ist, der zum Vorgesetzten nichts taugt. Dennoch wurde er im Dienst belassen, dennoch stiftete man ihm mit all den ungeheuren Machtvollkommenheiten aus, die einem militärischen Vorgesetzten gewährt sind, der ohne Urteil und Gerichtsverfahren auf der Stelle sich als Richter und Rechtsvollstrecker ausweisen kann. So hat der unbegabte, aufgeregte, zum Vorgesetzten ungeeignete junge Mann eben so gut gehandelt und so gut getödet wie er es verstand.

Hüssener ist verurteilt. Schuldig aber ist das militärische System und schuldig sind insbesondere die für seine Dienstbelästigung Verantwortlichen. Sie sind die in jedem Sinne und voller Bedeutung Hauptpflichtigen des Totschlags.

„Militärische Wahlrechtsberaubung“. Aus Stettin wird uns gemeldet:

Heute, am Dienstag, den 26. Mai, haben die hiesigen Reservisten eine Zustellung erhalten, wonach sie sich nicht am 8. Juni, sondern erst am 1. Juli zur Reservistübung zu stellen haben.

Unsere Beschwerde hat also erfreulichen Erfolg gehabt. Wie steht es aber nun mit den andern von uns erwähnten Fällen militärischer Wahlrechtsberaubung? —

25 000 Wurmfrank.

Mit der in Arbeiterangelegenheiten bekannten Nachlässigkeit beschäftigten Reichstag und Abgeordnetenhaus sich mit der gefährlichen Wurmkrankheit im Ruhrrevier. Natürlich hatte die Arbeiterpresse sündlichermaßen übertrieben — aus politischen Gründen, wie die Vertreter des Kapitals aus nationalliberalen und ultramontanen Krisen behaupteten. Der Reichstag lehnte die Forderung auf Herabgabe von Mitteln zur Bekämpfung der Seuche ab. Die in Aussicht gestellte Konferenz in Berlin sollte volle Aufklärung über die Krankheit und deren Gefahren bringen. So hieß es. Die Konferenz hat stattgefunden. Aber das Endergebnis ist fast gleich Null. Die Vertreter der Besitzverhältnisse erklärten, man sei über die bestehenden Vorschriften vielfach noch hinausgegangen und so würden denn auch alle Anträge, welche eine energichere Bekämpfung der Krankheit bezweckten, abgelehnt. Unter andern wurde gesagt, es fehle noch an einer ausreichenden Statistik über den Umfang der Erkrankungen. Trotzdem sagte der Minister Müller am Schluß der Verhandlungen: es sei wohl selten in so energischer und zielbewusster Weise der Kampf gegen eine neue Krankheit aufgenommen worden, wie dies bei der Wurmkrankheit in Westfalen geschehen sei.

Das war am 4. April 1903. Bereits im Jahre 1897 hat der Anaphtisch-Oberarzt Dr. Tenholt eine Abhandlung über die Wurmkrankheit herausgegeben, in welcher auf die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit nachdrücklich hingewiesen wird. Und seit dieser Zeit hat der Arzt jedes Jahr seine Warnungen wiederholt. Herr Minister Müller bekämpft trotzdem eine — neue Krankheit! — Und während man auf der Konferenz in Berlin die geforderten Maßnahmen ablehnte, war in eingeweihten Kreisen bereits bekannt, daß im Ruhrrevier mindestens schon 20 000 Bergarbeiter von der Krankheit befallen waren, so berichtete unterm 22. März dem Obersächsischen Anaphtisch-Oberarzt dessen Vereinsarzt, der einer Besprechung der Kommission zur Bekämpfung der Wurmkrankheit beigewohnt hatte. — Aber heute ist man trotz alledem noch nicht aus dem Stadium der Untersuchungen heraus, obwohl bereits vor Monaten erklärt wurde, das Menschenmögliche zur Bekämpfung der Seuche sei gethan. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche, Anfangs dieses Jahres, Herr Professor Döbber werde schließlich eine Studienreise nach dem ungarischen Seuchenherd unternehmen. Die Studienreise wurde gemacht, aber das, was Herr Dr. Tenholt, der seit fast zehn Jahren die Wurmkrankheit studierte, zur Eindämmung der Seuche forderte, unterließ und die Verhütung der Ruhrgruben nahm immer größeren Umfang an.

Zu der letzten Versammlung des Vereins für die bergmännischen Interessen wurde berechnet, daß zur Zeit etwa 25 000 Bergleute an der Wurmkrankheit leiden. Es geht unaussprechlich weiter — und sofort beschloß man, den Herrn Professor Döbber eine Studienreise in das kältliche Ruhrrevier machen zu lassen.

Wenn die Reise beendet ist, haben wir jedenfalls 30 000 Wurmfrank; wenn es 100 000 sind, denkt vielleicht auch der Herr Minister, es sei doch noch nicht energisch genug die Bekämpfung der — neuen Krankheit aufgenommen worden. Vielleicht! —

Aus einem Orte bei Dortmund wird ein Fall von Verschleppung der Wurmkrankheit bekannt, der auch wieder beweist, wie furchtbar leichtsinnig die verantwortlichen Organe jetzt noch handeln. Es sind mehrere Familienangehörige eines Betriebsführers schwer von der

Wurmkrankheit heimgeführt. Die angestellte Untersuchung hat ergeben, daß der Baum verschleppt worden ist, indem die Abortkabel aus der Grube auf Gartenland entleert worden sind und die Hühner, welche das Land abfrachten, die keimfähigen Eier oder Larven auf irgend eine Weise übertragen haben. Sphärisch ist kein Mensch mehr vor Zurückführung sicher.

Und selbst aus dieser Wanne wollen die Unternehmer anscheinend Honig saugen. Während man bisher freventlich leichtsinnig war in Auslegung neuer Bergarbeiter, eine Untersuchung der Leute oft überhaupt nicht statufand — will man jetzt ganz streng werden. Es soll kein Bergmann, der auf einer andern Grube ablehrt, angelegt werden, bis er nicht durch ärztliches Zeugnis über drei stattgefundenen Untersuchungen nachweist, daß er nicht wurmbefallen ist. — Die Kosten der ärztlichen Untersuchung soll der Arbeiter tragen! Da das für die allermeisten Bergarbeiter unerträgliche Aufwendungen sind, bedeutet die Maßregel in der Praxis, Aufhebung der Freizügigkeit. Sämtliche Bergarbeiter im Ruhrrevier wären faktisch gezwungen, von einem Wechsel der Arbeitsstelle abzusehen und so hätten die Unternehmer das Mittel in der Hand, durch Lohndruck, die Kosten der durch ihre Schuld eingeschleppten Seuche ganz auf die Arbeiter abzuladen. —

Die Wärenstein-Wilder werden durch Anschlag auf der fiskalischen Schiffswerft am neuen Hafen in Magdeburg für 75 Pf. bei Abnahme von 10 Stück für 85 Pf. angegriffen. Der gleich 100 Stück nimmt, bekommt sie gar schon für 60 Pf. Die Beamten sollen die Wilder auf dem Dienstwege nach Anweisung der Firma Wärenstein bekanntlich schon im einzelnen für 50 Pf. bekommen. Da sollte man doch keinem Arbeiter zumuten, gleich 100 Stück zu kaufen; dem Wärenstein-Patriotismus ist entschieden gebietet durch möglichst billigen Verkauf. —

Die Partei der Fälschungen. Es ist kein Vergnügen, sich mit den krankhaft verlogenen Leuten herumzuschlagen zu müssen, die jetzt die „Freisinnige Zeitung“ zusammenheben.

Die „Freisinnige Zeitung“ windet sich mitleiderregend in dem Fangeisen. Sie redet über Sonne, Mond und Sterne, nur nicht darüber, worauf es ankommt. Unsere Feststellung, daß sie bereits am 1. Februar 1902 der Regierung höhere Fülle angetragen hat, erwähnt sie noch immer mit keiner Silbe. Dafür erzählt sie die wichtigsten Geschehnisse: „Wenn der ‚Vorwärts‘ den ganzen Artikel abdrucken wollte, so würde jedermann erkennen, daß derselbe der Regierung nahelegt, im Interesse des Zustandekommens von Handelsverträgen den ganzen neuen Zolltarif zurückzugeben.“

Damit unser Leser das erkennen, brauchen wir wahrhaftig den Artikel nicht abzurufen. Denn das leugnen wir weder noch interessiert es in unserm Fall. Dagegen kommt es lediglich darauf an, daß die „Freis. Ztg.“ mit der Begründung die Zurückziehung des Zolltarifs angeregt hat — getreu ihrer ganzen Taktik, diese ihr unbecommene Affaire aus der Welt zu schaffen — daß die Linke bereit sein würde, höhere Fülle zu bewilligen. Das hat die „Freisinnige Zeitung“ bisher mit keiner Silbe erwähnt.

Man begreift, daß die Volkspartei in ihren Versammlungen keine Diskussion duldet und auf ihren Parteitagungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt. Ihre paar Anhänger sollen nur erfahren, was in der „Freisinnigen Zeitung“ steht; und in dem Blatt wird ausschließlich gelogen! Die Lüge will sich gegen den unläuteren Wettbewerb der Wahrheit schützen. —

Der Liberalismus melbet sich lebendig! Das „D. Z.“ bemächtigt sich, die socialdemokratischen Heißsporne, die über den angeblich alterstschwachem Liberalismus höhnen, durch den Genossen Bollmar belehren zu lassen, der in München dieser Tage nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ gefagt hat:

„Für die Socialdemokratie sei es durchaus kein Nutzen, daß das deutsche liberale Bürgertum sich in einer so zerklüfteten Stellung befindet und wenn sich eine deutsche Linke bilden würde, die in allen Fällen am Plage sei, so würde das niemand mehr begreifen als er.“

Nach unrem Münchener Parteiblatt schilderte Bollmar anlässlich einer Anfrage wegen der in München entstandenen „neuen Linen“ die Halbheit und Zerfahrenheit der kleinen bürgerlichen Oppositionsparteien; die Möglichkeit sei äußerst gering, daß diese je zu einer planmäßigen entschiedenen Opposition sich zusammenschließen würden. Sollte es aber doch so weit kommen, daß die freisinnigen Elemente des Bürgertums mit Ausnahme der Nationalliberalen — denn wer nach den letzten Ereignissen jetzt noch sich so nennt, dessen freisinniges Empfinden ist auf ein Niveau herabgesunken, daß von ihm nichts mehr zu erwarten ist — sich zu einer ernsthaften, energischen und andauernden Bekämpfung jeder Reaktion vereinigen, dann würde dies niemand freudiger begrüßen als die Socialdemokratie. Hier in München liegen die Dinge so, daß alle entschiedenen freisinnigen bürgerlichen Elemente bei den Wahlen nichts andres thun können, als für die Socialdemokratie einzutreten.“

So Bollmar! Es giebt in der Partei niemand, der diese Anschauungen nicht teilt. Aber mit Bollmar glaubt die Partei nicht an eine ernsthafte und ehrliche Demokratie; es wird sich immer nur um kleine Kreise handeln. Die Masse des „freisinnigen“ Bürgertums ist nicht besser wie die um Eugen Richter, ergreife reaktionäre Vertreter des vorgeschrittenen Kapitals! —

Zwei Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Halle meldet uns ein Privattelegramm: Genosse Thiele wurde von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

Aus dem gleichen Grunde wurde unser Genosse Lehy trotz seines schwer leidenden Zustandes für ein Jahr ins Gefängnis gesperrt. Aus Hamburg wird uns telegraphiert: Redakteur Genosse Wabersly vom „Hamb. Echo“ wurde wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch ein humoristisches Gedicht „Fürst von Wabel“ zu drei Monaten Festung verurteilt. Drei Monate Gefängnis waren beantragt. —

Der Tralechner Schulprozeß jurisdicirte. Das Reichsgericht verhandelte heute über die Revision des Tralechner Schulprozesses. Da Sanitätsrat Dr. Paalzow-Berlin, der am 24. Oktober 1902 wegen Verleumdung des Landstallmeisters v. Dettingen-Tralechner zu 300 M. Geldstrafe verurteilt war, am 6. April 1903 gestorben ist, kam nun die Revision des wegen Verleumdung des Reichswehrführers Dr. Ridel-Tralechner zur Verhandlung. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Sonnenfeld-Berlin, rügt insbesondere die Nichtanwendung des § 193 des Strafgesetzbuchs, da Ridel dem Sanitätsrat Paalzow die Mitteilung nicht in der Absicht, v. Dettingen zu beleidigen, gemacht habe. Der Reichsanwalt beantragt die Verwerfung der Revision, weil Ridel von dem Artikel vor der Veröffentlichung Kenntnis genommen habe.

Das Reichsgericht erkaunte auf Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht I Berlin. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers insofern an, als es der Ansicht war, daß in der bloßen Mitteilung einzelner Thatsachen durch Ridel an den Sanitätsrat Paalzow noch nicht eine Verleumdung zu der von Herrn Dr. Paalzow begangenen Verleumdung des Landstallmeisters v. Dettingen zu erblicken sei. —

Luise von Toskana. Der „fränkische Kurier“ läßt sich von „unerrichteter Seite“ melden:

Alle offiziellen Mitteilungen über Erkrankungen, Schwermut, geistliche Inanspruchnahme durch die Prinzessin Luise sind erfinden, um auf die Nachricht vorzubereiten, daß die Prinzessin in einem Kloster oder einer Heilanstalt Zuflucht suche, für welchen Fall sie ihr Kind bis zum nächsten Jahr behalten dürfte. Die Prinzessin ist vollkommen gesund, und falls demnach die Nachricht komme, daß sie ein Kloster oder eine Heilanstalt aufgesucht habe, sei jetzt schon zu konstatieren, daß derartige ohne Willen der Prinzessin geschah. Die Absperrungsmaßregeln gegen die Prinzessin seien in der letzten Zeit noch verschärft worden.

Wenn solche Absicht gewaltsamer Einsperrung wirklich bestehen sollte, so würden sich die Verantwortlichen des schweren Verbrechens der Freiheitsberaubung schuldig machen. —

Ausland.

Cestreich-Ungarn.

Die Unruhen in Kroatien beschäftigten gestern erneut das österreichische Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Dr. von Stoecker erklärte in Erwiderung auf die Ausführungen Wanklinis über die Vorfälle in Kroatien dessen Darlegungen für übertrieben. Nach dem ihm zugegangenen amtlichen Meldungen seien seit Beginn der Unruhen von den Gendarmen nur zwei Personen tödlich verletzt worden. (Lebhafte Entrüstungsdeuse bei den Südslaven und radikalen Gegnern.) Bezüglich der Audienzverweigerung der kroatischen Abgeordneten beim Kaiser bemerkt der Ministerpräsident, die Abweisung des Besuchs habe aus staatsrechtlichen Gründen erfolgen müssen, und verweist auf seinen bereits gekennzeichneten Standpunkt in dieser Angelegenheit, von dem die Regierung sich nicht abdrängen lasse. Cestreich habe genug eigne Sorgen. Wenn er auch das nationale Mitgefühl verstehe, so bitte er doch, die Ruhe des Staates zu schützen und ihm nicht Verpflichtungen aufzuerlegen, die er nicht erfüllen könne. (Die Ausführungen des Ministerpräsidenten werden wiederholt durch stürmische Zwischenrufe der Südslaven und radikalen Gegnern unterbrochen. Am Schluß der Rede lebhafter, anhaltender Beifall und Handklatschen, bestiger Widerspruch und Lärm bei den Südslaven und radikalen Gegnern.)

Agram, 26. Mai. (A. S.) Die hiesigen Bürger beabsichtigen die Abendung einer Massen-Deputation an den Kaiser. Neuerdings wurden der Staatsanwaltschaft zahlreiche Personen, darunter die Socialistenführer Korac, Pusseg und die Socialistin Anna Bulovic, eingeliefert.

Frankreich.

Wilhe Richter haben die fünf Schwestern vom „Guten Hirten“ zu Annonay, welche wegen Mißhandlung ihrer Zöglinge angeklagt waren, gefunden. Durch die Verhandlungen, welche vor 14 Tagen vor dem Strafgericht zu Tournon stattfanden, wurde festgestellt, daß die Zöglinge (Waisenkinder, und zwar Mädchen im Alter bis zu 18 Jahren) dieser christlichen Wohlthätigkeitsanstalt auf das schamloseste ausgebeutet werden. Die Kinder müssen von frühmorgens 5 bis abends 8 Uhr mit geringen Unterbrechungen arbeiten. Dabei erfolgen Mißhandlungen der brutalsten Art, Faustschläge, Fußtritte sind an der Tagesordnung. Mädchen wurden wegen geringen Anlässen an den Haaren herumgezogen. Einem Mädchen, der Antonia Bonnarde, wurde ganz besonders hart mitgespielt; es wurde ihm einmal eine Schüssel schmutzigen Wassers über den Kopf gegossen, mit dem Schlüssel, selbst mit dem Hammer auf den Kopf geschlagen. Das Kind ist seiner Zeit gesund in die Anstalt eingeliefert und hat jetzt einen Budek. Der Arzt hat Verkümmung der Wirbelsäule festgestellt, hervorgerufen jedenfalls durch schwere Arbeit, schlechte Ernährung und Mißhandlung. Trotz all dieser Feststellungen hat das Gericht die frommen Schwestern doch nur zu einer Geldstrafe von je 15 Fr. verurteilt. Dazu haben sie gemeinschaftlich die Kosten zu tragen, und zu diesem Urteil (wahrscheinlich zu der Begründung) brauchte der Gerichtshof 14 Tage. —

Nachwahlen. Paris, 25. Mai. (Fig. Ver.) Während innerhalb der Kammermehrheit antiministerielle Intrigen geschmeidet werden, wird die ministerielle Politik von der Wählerschaft gebilligt. Deutlich kam das in den gestrigen drei Nachwahlen zum Ausdruck. In einer Kammer-Nachwahl im Doubs-Departement siegte der Radikale Reville über den Liberalen Großindustriellen Jaspay mit 1500 Stimmen Mehrheit. Im Unterelben-Departement kommt der Socialist Hoard in gesicherter Kammer-Stichwahl mit dem Liberalen Kandidaten, da die fünf radikalen Kandidaten zu Gunsten des Socialisten juridicirten. Im Haute-Saone-Departement wurde ein ministerieller Republikaner in den Senat gewählt mit 486 gegen 395 nationalrepublikanische Stimmen. In allen drei Nachwahlen handelte es sich um die Behauptung alter ministerieller Mandate. —

Türkei.

Ueber den Kampf bei Ezerdec (Wilajet Monastir), der am letzten Freitag zwischen türkischen Truppen und einer bulgarischen Bande stattgefunden hat, berichtet das Wiener A. A. Telegr.-Korresp.-Bureau aus Konstantinopel, daß etwa neun Zehntel der 300 Häuser des Dorfes durch das Geschüßfeuer der Truppen zerstört worden seien. Explosionen seien gehört worden, die wahrscheinlich durch Dynamitbomben verursacht waren. Die bulgarischen Verluste sollen 100 Mann betragen, darunter auch Bewohner des Dorfes. Zur Untersuchung der Vorfälle ist der Kommandant der 6. Division Husni Pascha nach Ezerdec entsandt worden. Im ganzen Wilajet Monastir finden infolge der letzten Bandenbewegungen militärische Streifungen statt, bei denen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. —

Die Bluttat in Essen vor dem Marine-Kriegsgericht.

Kiel, den 26. Mai 1903. Die lebhafteste Hafenstadt Kiel steht vollkommen unter dem Eindruck des Prozesses, der heute Dienstag vor dem Kriegsgericht der I. Marine-Inspektion beginnt. Die gesamte Bevölkerung sieht dieser Verhandlung mit größter Spannung entgegen. Schon seit Wochen wird die Militärgerichts-Schreiberei und der Marine-Kriegsgerichtsrat de Vary um Gewährung von Eintrittskarten bemüht. Allein auf Befehl des Gerichtsherrn, Konter-Admiral v. Drosch, ist beschlossen worden, überhaupt keine Eintrittskarten auszugeben, sondern dem Publikum ausnahmslos Zutritt zu gewähren, soweit der Raum ausreicht. — Der Sitzungssaal ist allerdings äußerst beschränkt. Er bietet für das Publikum kaum mehr als 80 Plätze. Für die sehr zahlreich erschienenen Zeitungsberichterstatter hat Marine-Kriegsgerichtsrat de Vary bevorzugte Plätze reserviert.

Schon in früher Morgenstunde strömen zahlreiche Menschen, darunter zahlreiche Offiziere der Garnison Kiel und auch Damen nach dem Garnison-Arrestgebäude, aber nur wenige finden Einfluß. Den Gerichtshof bilden: Korvettenkapitän Starke, Vorsitzender, Marine-Kriegsgerichtsrat Tamassich, Verhandlungsleiter, Hauptmann Graf v. Soden, Oberleutnant Leonhardt, Gerichtsassessor Bachsmut, Beisitzer. Vertreter der Anklage ist Marine-Kriegsgerichtsrat de Vary, Verteidiger des Angeklagten ist Rechtsanwalt Stobbe-Kiel. Protokollführer ist Marine-Gerichtsschreiber Korth. Als Sachverständige sind geladen Medizinalrat Dr. Rossini und Stabsarzt Dr. Storchewski aus Essen. Als Zeugen sind unter andern erschienen: der Student des Bergfachs Lüfcher, Kaufmann Walde, Kaufmann Rogh, Kriminal-Wachmeister Ruhnert, Polizeiergentant Werde, sämtlich aus Essen a. d. R., Oberleutnant Weize, Oberleutnant Dziobed, die Jährliche Brandes, Conrad, Sergeant Borgolte u. a. m. Der

Angeklagte Robert Hüssener

ist im Februar 1883 in Gelsenkirchen geboren und evangelischer Konfession. Er ist ein Sohn des verstorbenen Generaldirektors des Gelsenkirchener Hütten- und Bergwerksvereins.

Er besuchte die Ober-Realschule in Schalke und soll dann durch besondere Befürwortung

in das Kadettenkorps aufgenommen worden sein. Am 21. März dieses Jahres bestand er die Offiziers-Hauptprüfung. Zu den Osterferien bekam er Urlaub. Am Oftersonabend nachts gegen 12 Uhr kam der junge Hartmann mit zwei Schallmameraden aus Lüdenscheid. In dem Augenblick, als die jungen Leute in das Müllerische Restaurationslokal traten, trat Hüssener auf sie zu und forderte Hartmann auf, ihn zur Wache zu begleiten. Die weiteren Einzelheiten der That sind untern Leuten noch bekannt. Bei einem Fluchtversuch stach ihn Hüssener von hinten mit seinem Stilet nieder. Hartmann war 2 Minuten, nachdem er den Stich erhalten hatte, eine Leiche.

Hüssener bekannte sich sofort als Thäter. Er hat sich nun heute wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung eines Untergebenen, wodurch der Tod verursacht wurde und wegen rechtswidrigen Waffengebrauchs auf Grund der §§ 122, 123 und 149 des Militär-Straf-

gefehlt vor eingangs bezeichnetem Gerichtshof zu verantworten. Der Vater des Erstochenen ist der Besitzer des bekannten Hotels „Berliner Hof“ in Essen. Der junge Hartmann besuchte bis 1898 das Gymnasium und trat dann in einem Handelskause in die Lehre. Seit Oktober 1902 diente er als Einjährig-Freiwilliger beim Infanterie-Regiment in Köln. Er galt als ein gutmütiger und ordentlicher Mensch. Als Vertreter der Familie Hartmann wohnt der heutige Verhandlungs-Rechtsanwalt Victor Niemeyer-Essen, der Verteidiger Mellages im Alexianer-Prozess, bei.

Eine große Anzahl von Schülern sind zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter dem Kommando des Polizeikommissars Schmin aufgebunden. Als die Eingangstüren zum Sitzungssaal geöffnet werden, ist der Andrang des Publikums fast lebensgefährlich. Kurz vor 9 Uhr wird der Angeklagte von zwei Infanteristen auf die Anklagebank geführt. Er ist ein mittelgroßer, sehr schlanker hübscher junger Mann, dunkelblond und wohl frisiert. Er unterhält sich zunächst mit seinem Verteidiger. Pünktlich 9 Uhr erscheint der Gerichtshof. Mit Ausnahme des Gerichtsassessors Wachsmuth, der in der Robe erscheint, tragen sämtliche Richter Uniform und Degen. Beim Aufruf der Zeugen ergiebt es sich, daß auch der Unteroffizier der Reserve Schröder aus Essen als Zeuge erschienen ist.

Der Vertreter der Anklage, Marine-Kriegsgerichtsrat de Vary, teilt mit, daß er auch den Chefredakteur der „Rheinisch-Westfäl. Ztg.“, Dr. Reismann aus Essen, als Zeugen geladen habe. Dieser habe geantwortet, daß er nachmittags erscheinen werde. — Vert. Reismann: Ich ersuche mich anzugeben, worüber der mir vollständig unbekannte Zeuge vernommen werden soll, damit ich möglichst sofort Gegenbeweise vorbringen kann. — Vertreter der Anklage: Ich muß bitten, zunächst in die Verhandlung einzutreten. — Auf Befragen des Verhandlungsleiters, des Marine-Kriegsgerichtsrats Tamajöhe, giebt der Angeklagte an, er heiße Alfred Karl Wilhelm Robert, sei am 18. Februar 1888 in Gelsenkirchen geboren und evangelischer Konfession. Am 10. April 1900 sei er auf dem „Lütcher“ eingetretet und am 11. Mai 1901 verurteilt worden. Er sei nur einmal wegen Unordnung in seinen Sachen mit Quartierarrest bestraft worden und einmal mit acht Tagen Mittelarrest, weil er einen Kameraden in seiner Wohnung nächtigen ließ. Sonst habe er keine Disziplinar- oder sonstige Strafe erlitten.

Der Vertreter der Anklage verliest danach den Anklagebescheid. Verhandlungsleiter Marine-Kriegsgerichtsrat Tamajöhe: Angeklagter, Sie haben gehört, daß Sie angeklagt sind der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Gerichtshof auch wegen Totschlags erkennen könnte, richten Sie also Ihre Verteidigung danach ein. Zunächst erzählen Sie einmal, welche Vorbildung Sie genossen haben. — Der Angeklagte erzählt: Ich wurde zunächst durch einen Privatlehrer vorbereitet und besuchte dann die Realschule in Gelsenkirchen. Nach einem halben Jahre wurde ich längere Zeit krank und mußte deshalb die Schule verlassen. Nachdem ich genesen war, erhielt ich wieder Privatunterricht. Inzwischen waren meine Eltern von Gelsenkirchen nach Essen verzogen und ich besuchte das Realgymnasium in Essen bis zur Obersekunda, dann trat ich in das Seeladetten-Corps ein.

„Wenig begabt — sehr aufgeregt“

Verhandlungsleiter: Ihr Prüfungsattest lautet: Führung gut, stark affektiert, wenig wäherlich in seinem Privatverehr, sehr aufgeregt. Wenn er diese Fehler ablegt, dann dürfte er sich zum See-Offizier eignen. Ein weiteres Zeugnis lautet: Führung gut, wenig begabt, ist sehr aufgeregt, Wesens, eignet sich wenig zum Vorgefetzten. Durch Ihre Schuld hat einmal ein Mädchen ein Auge verloren, wie kam das? — Angeklagter: Das war in meinem zwölften Jahre.

Das Mädchen stand hinter einer Mauer eines Grundstücks, das an das meines Vaters grenzte. Ich wollte das Mädchen erschrecken, warf einen Stein über die Mauer und traf das Mädchen so unglücklich, daß das Auge zerstört wurde. — Verhandlungsleiter: Nun erzählen Sie einmal ganz ausführlich die Vorgänge vom Oster-Sonntabend. — Angekl.: Ich kam am Oster-Sonntabend spät abends in Essen eiligen Schrittes von Hagen 2 nach der Brandstraße, um mich in das Schlüterische Lokal zu begeben, wo mich einige Freunde erwarteten. Da sah ich einen Soldaten, der stark angetrunken war, so daß ihm der Speichel vor dem Munde stand, das Mälerische Lokal betreten. Ich wollte verhüten, daß der Soldat noch mehr Alkohol zu sich nähme und womöglich Insult verübte und forderte deshalb den Soldaten auf, mir zu folgen. Der Soldat zögerte. Darauf verfuhr ich: Ich fordere Sie dienstlich auf, mir zu folgen. Der Begleiter des Soldaten, Lütcher, rebete diesem zu, meinem Befehl Folge zu leisten. Der Soldat nahm mich unter den Arm und Lütcher unter den rechten Arm. — Verhandlungsleiter: Früher sagten Sie, der Soldat habe sich plump vertraulich benommen. — Angeklagter: Das ist richtig. Der Angeklagte erzählt alsdann weiter: Ich nahm nun den Soldaten am Arm. Nachdem wir etwa 20-30 Schritte gegangen waren, rief sich der Soldat plötzlich los, und wandte sich mit erhobener Faust um, so daß ich das Gefühl hatte, er wollte mich schlagen. Ich zog daher sofort meinen Dolch. Da der Soldat schreute, rief ich ihm Halt zu. Der Soldat stand aber nicht, ich schlug daher mehrmals nach ihm und traf ihn beim zweiten Mal auf die rechte Wange. Da aber der Soldat trotzdem nicht stand, so stach ich ihn zweimal in den Rücken. In diesem Augenblick blieb der Soldat unter lautem Ausschrei stehen und sank sogleich dem Studenten Lütcher in die Arme. Lütcher rief um Hilfe. Es kamen mehrere Leute herbei, darunter auch der Unteroffizier Schröder. Ich sagte diesem sogleich, ich sei der Thäter und forderte ihn auf, mich auf die Wache zu begleiten. Wir begaben uns zunächst auf die Polizeiwache. Nachdem ich dort zu Protokoll vernommen worden war, wurde ich in das Arrestgebäude des Essener Bezirkskommandos gebracht. Es ist richtig, daß ich den Polizeibeamten und auch dem Unteroffizier Schröder Cigaretten angeboten habe. Ich versuchte Schröder, der über das Vorkommnis sehr aufgeregt war, zu beruhigen und sagte zu ihm, es wird nicht so schlimm sein. Wal aber kam die Nachricht, daß der Soldat schon verstorben sei. — Verhandlungsleiter: Kannten Sie den Soldaten? — Angekl.: Ich hörte später, daß es der Einjährig-Freiwillige August Hartmann aus Essen war, ich kannte ihn aber nicht. — Verhandlungsleiter: Hartmann kannte Sie aber und war auch Ihren Vätern bekannt. — Angekl.: Das ist möglich, meine Brüder haben das Essener Realgymnasium besucht, da mögen sie ihn gekannt haben. Wir war er unbekannt. — Verhandlungsleiter: Sie sagten früher, Sie wollten den Soldaten ursprünglich nicht zur Wache bringen, sondern nur verhindern, daß er mehr Alkohol zu sich nähme. — Angekl.: Das ist richtig. — Verhandlungsleiter: Sie sagten, Sie hätten Hartmann, kurz ehe dieser sich zur Wache wandte, losgelassen? — Angekl.: Jawohl. — Verhandlungsleiter: Wie viel Schritte vor der Wache war das? — Angekl.: Genau kann ich das nicht mehr sagen, aber mindestens zehn Schritte vor der Wache. — Verhandlungsleiter: Wel halb haben Sie den Hartmann losgelassen? — Angekl.: Weil ich meinen Dolch loshaben wollte, um ihn erforderlichenfalls ziehen zu können. — Verhandlungsleiter: Sie sagten, es habe Ihnen dabei die

Erzählung eines Offiziers in einer Instruktionsstunde vorgeführt. — Angeklagter: Jawohl. Der Offizier erzählte damals, ein Offizier habe einmal einen Soldaten festnehmen wollen, er habe aber seinen Degen nicht losgelassen. Der Soldat habe den Offizier geschlagen und dieser habe von seiner Waffe keinen Gebrauch machen können. Der Thäter sei unentdeckt geblieben und der Offizier mußte seinen Abschied nehmen. — Verhandlungsleiter: Befürchteten Sie denn, von dem Soldaten geschlagen zu werden? — Angekl.: Ich hatte wenigstens die Empfindung. — Verhandlungsleiter: Eine Gefahr, daß der Thäter nicht ermittelt werden könnte, lag aber in diesem Falle nicht vor, da Sie Lütcher kannten. — Angekl.: Jedenfalls hielt ich es für meine Pflicht, Hartmann auf die Wache zu bringen. — Verhandlungsleiter: Sie

Sie waren aber doch nicht berechtigt, von Ihrer Waffe Gebrauch zu machen? — Angekl.: —

Leut Instruktion war ich sogar verpflichtet.

Verhandlungsleiter: Das ist falsch. Sie sollen sich außerdem den Dolch kurz vor der That haben schließen lassen. — Angekl.: Das ist richtig. — Verhandlungsleiter: Sind Sie nicht instruiert worden, daß Sie Betrunkenen gegenüber besonders vorsichtig sein und Verurteilungen möglichst aus dem Wege gehen sollen? — Angekl.: Das ist mir bekannt. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, den Mann, der so betrunken war, daß ihm der Speichel vor dem Munde stand, zu verhindern, mehr Alkohol zu sich zu nehmen. — Verhandlungsleiter: Sie sollen zu Hartmann gesagt haben, ich befinde mich im Dienst. — Angekl.: Das muß ein Mißverständnis sein. Ich sagte nur, als er zögerte, meinem Befehle Folge zu leisten, ich befehle Ihnen dienstlich, mir zu folgen. Auf die Aufforderung des Verhandlungsleiters muß der Angeklagte vor die Anklagebank treten und zeigen, in welcher Weise er Hartmann mit dem Dolch in der Hand nachließ. — Verhandlungsleiter: Haben Sie sich dem nicht klar gemacht, daß Sie den Mann durch den Dolch töten können? — Angekl.: Daran dachte ich nicht. Ich hatte nur die Absicht, den Mann zu verwunden, um ihm zu zeigen, daß ich Ernst machte. Ich glaubte nicht, daß der Mann dadurch den Tod erleiden würde. Ich hatte auch nach der That noch die Hoffnung, daß der Mann nicht sterben werde. — Verhandlungsleiter: Wenn Sie nun gewußt hätten, daß der Mann durch Ihren Dolchstoß den Tod erleiden würde, hätten Sie alsdann den Mann auch gestochen? — Angekl.: Das kann ich nicht sagen. Ich hatte jedenfalls die Absicht, dem Mann nur eine derartige Wunde beizubringen, daß er nicht weiter laufen konnte. — Verhandlungsleiter: Sie sollen bei Ihrer Einlieferung auf der Polizeiwache gesagt haben, Sie seien es Ihrer Offizierslehre schuldig gewesen, Hartmann den Stich zu versetzen? — Angekl.: Das ist richtig. — Verhandlungsleiter: Sie sind aber doch noch gar nicht Offizier. — Angekl.: Ich war aber der Meinung, auch die Führer haben bereits, ebenso wie die Offiziere, ihre Ehre zu wahren. — Verhandlungsleiter: Sie sollen zu Polizeibeamten gesagt haben: „Wenn ich meine Waffe ziehe, muß ich sie auch gebrauchen.“ — Angekl.: —

Das ist uns in der Instruktionsstunde gesagt worden.

Verhandlungsleiter: Sie sollen auch gesagt haben: Wenn ich meine Waffe ziehe, muß Blut fließen? — Angekl.: Das habe ich auch gesagt. — Verhandlungsleiter: Sie hatten doch aber den Mann schon so geschlagen, daß er blutete. — Angekl.: Ich hielt es für meine Pflicht, meinem Befehl unbedingten Gehorsam zu verschaffen, und den Mann am Fliehen zu verhindern. — Verhandlungsleiter: Sie sollen zu den Polizeibeamten gesagt haben: Sie sind doch auch Soldaten gewesen und kennen die Pflichten eines Vorgesetzten widerspenstigen Untergebenen gegenüber. — Angekl.: Das habe ich gesagt. — Verhandlungsleiter: Als Sie sich im Arrestgebäude befanden, sollen Sie sich mit dem Unteroffizier Schröder über die verschiedenen Militärabteilungen unterhalten haben? — Angekl.: Das ist richtig. Ich suchte Schröder, der über das Vorkommnis untröstlich war, zu beruhigen.

Eine Gruß-Verabredung.

Verhandlungsleiter: Sie sollen verschiedene Soldaten und auch einen Unteroffizier wegen Nicht- oder nicht vorschrittmäßigen Grüßens gefaßt haben? — Angekl.: Das habe ich allerdings getan. Den Unteroffizier konnte ich als solchen nicht erkennen, da er den Mantel hochgeschlagen hatte. — Verhandlungsleiter: Sie sollen sich mit Kameraden verabredet haben, gegen Soldaten auf Urlaub wegen nicht vorschrittmäßigen Grüßens ganz besonders scharf vorzugehen? — Angekl.: Ganz besonders scharf wurde nicht verabredet. — Verhandlungsleiter: Sie geben aber zu, sich verabredet zu haben, wegen nicht vorschrittmäßigen Grüßens auf Urlaub scharf vorzugehen? — Angekl.: Eine Verabredung, die Leute zu stellen, ist nicht getroffen worden. — Verhandlungsleiter: Sie haben aus dem Arrest in Essen einen Brief an die Mutter Hartmanns geschrieben? — Angekl.: Jawohl. Mein Bruder kam zu mir und sagte: Junge, was hast Du getan? Als ich sagte, daß mir das Geschehene leid thue, rief mir mein Bruder, an die Mutter des Erstochenen zu schreiben. Ich bemerkte im übrigen, daß ich nur den Unteroffizier Schröder kannte. Lütcher war mir ebenso wie Hartmann vollständig unbekannt. — Verhandlungsleiter: Was ist Ihr Bruder? — Angekl.: Gerichtsassessor. — Verhandlungsleiter: Erzählen Sie einmal die Vorgänge bei der Silberhochzeit Ihrer Eltern. — Angekl.: Vor zwei Jahren feierten meine Eltern ihre silberne Hochzeit im Hotel „Essener Hof“. Da meine Mutter den Wunsch geäußert hatte, ein Dienstmädchen aus einem Restaurant zu engagieren, so sprach ich mit einigen Mädchen in der Küche. Der Direktor des Hotels wies mich aus der Küche heraus. Ich hatte viele und schwere Weine getrunken und wurde infolge dessen sehr aufgeregt, so daß ich mit dem Hoteldirektor einen sehr heftigen Austritt hatte. — Verhandlungsleiter: Sie sollen hierbei mit einem Revolver gedroht haben? — Angekl.: Das ist nicht wahr.

Vertreter der Anklage: Von dem Unteroffizier Schröder ist bekundet worden, Dr. Reismann aus Essen wisse, wo sich das Notizbuch befindet, in das der Angeklagte die Meldungen wegen Nichtgrüßens eingetragen habe. Ich habe deshalb Dr. Reismann telegraphisch geladen und dieser hat erklärt, daß er heute abend eintreffen wird. — Weisiger Gerichtsassessor Wachsmuth: Waren Sie an dem fraglichen Abend ganz nüchtern?

Angekl.: Jawohl. Ich war bei einem Bekannten und hatte dort nur sehr wenig getrunken. — Der Vert., Reismann, Stobbe, beantragt hierauf, den Brief, den der Angeklagte an die Mutter Hartmanns und auch die Briefe, die er aus der Untersuchungsanstalt an seine Mutter geschrieben hat, zu verlesen, endlich verschiedene Artikel aus Essener Blättern, aus denen hervorgehen werde, daß der Zeuge Lütcher der Presse Material geliefert habe, daß er in sozialdemokratischen Versammlungen das Wort ergriffen und auf die Notwendigkeit der Beseitigung des Kadavergehorsams hingewiesen habe. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung hierüber vor und vernimmt zunächst als Zeugen den am Berichterstatterlich stehenden Redakteur Felix Fielich aus Essen. Dieser bekundet, er wisse nicht, wo sich das Notizbuch befindet, in das der Angeklagte die Namen von Untergebenen eingetragen haben soll, die ihn nicht vorschrittmäßig grüßten. Es wird danach die kommissarische Aussage des Korvettenkapitäns Kniesel verlesen. Dieser hat bekundet, daß der Angeklagte

ein sehr heftiger und jähorniger Mensch

sei, der mit seinen Kameraden oft Auftritte hatte. Er mußte schließlich verhaftet werden. Alsdann wird die kommissarische Aussage einer Frau Reichelt aus Duisburg verlesen. Diese bekundet, Hüffener habe einmal, als er dreizehn Jahre alt war, ein zwölfjähriges Mädchen, das auf der Mauer des Grundstücks seiner Eltern saß, so heftig geschlagen, daß das Mädchen ein Auge verlor.

Die Instruktionen.

Es erscheint danach als Zeuge Oberleutnant zur See Weisiger: Der Angeklagte sei ein ganz unberechenbarer Charakter, ganz unverträglich und jähornig. Er habe den Führer wiederholt in der Instruktionsstunde eingekerkert, nur in den dringlichsten Fällen von der Waffe Gebrauch zu machen. Er habe allerdings einmal in der Instruktionsstunde erzählt, in Danzig sei ein Offizier, der in Civil ausging und von Soldaten und Zivilisten angerempelt und geschlagen wurde, gezwungen worden, seinen Dienst zu quittieren, da der Thäter nicht ermittelt werden konnte. Er (Zeuge) habe dabei gesagt, wenn der Offizier bewaffnet gewesen wäre, dann wäre es seine Pflicht gewesen, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. — Vert.: Haben Sie nicht auch einmal in der Instruktionsstunde gesagt: Wenn man erst einmal seine Waffe zieht, dann soll man auch energig von ihr Gebrauch machen? — Zeuge: Das habe ich nicht gesagt. — Zeuge Oberleutnant z. S.

Dziobed bekundet ebenfalls, daß der Angeklagte ein ganz unberechenbarer Charakter sei und bei seinen Kameraden nicht beliebt war. Vor der Vernehmung des folgenden Zeugen, des Führer Conrad, wird auf Beschluß des Gerichtshofes der Angeklagte aus dem Sitzungssaal geführt. — Zeuge: Der Angeklagte war ein guter Kamerad, aber sehr prahlerisch. Auf Antrag des Vertreters der Anklage wird auch der folgende Zeuge, Führer Brandes, in Abwesenheit des Angeklagten vernommen. Dieser bekundet, der Angeklagte sei ein guter Kamerad und sehr begabt gewesen. — Verhandlungsleiter: Ihre Vorgesetzten sind hierüber anderer Meinung. (Weiterkeit.) Darauf gelangen das Sektionsprotokoll und die Aussagen des Stabsarztes Dr. Storzewski-Essen und des Medizinalrats Dr. Kossini-Essen zur Verlesung. Danach ist der Tod Hartmanns durch Verblutung infolge des Stiches in die Lunge erfolgt. Der Stich muß mit großer Kraft geführt worden sein. Dem Befunde nach hat Hartmann an dem fraglichen Abend eine große Quantität Alkohol zu sich genommen. Nach kurzer Beratung beschließt sodann der Gerichtshof, die erwähnten Briefe des Angeklagten zu verlesen.

Briefe an die Mutter.

In dem Briefe an die Eltern des Erstochenen bittet der Angeklagte um Verzeihung. Er bedauere den traurigen Ausgang, aber seine harte, harte Soldatenpflicht habe ihn genötigt, so zu handeln. In einem Briefe an seine Mutter schreibt der Angeklagte u. a., Gott der Allmächtige werde ihn nicht verlassen, denn er habe nur so gehandelt, wie er handeln mußte. Ich werde freimütig vor meine Richter treten und sagen, daß ich nicht anders handeln konnte. Wenn ich democh bestraft werden sollte, dann muß ich mich in mein Schicksal fügen. Ich habe aber dann wenigstens den Trost und das frohe Bewußtsein,

meine Ehre unverletzt

erhalten zu haben. Sie ist doch das höchste Gut, das der Mensch hat. Mir schwebt dabei die Rede des Geislichen vor, die er beim Tode unfrei in Gott ruhenden Vaters gehalten hat. Der Vater hat sein Bestes für seinen guten Namen und seine Ehre daran gesetzt. Wenn ich meinem guten Vater in allem gefolgt wäre, dann stünde es heute besser um mich. Wenn ich aber erst wieder in Freiheit sein werde, werde ich mich bemühen, in die Fußstapfen meines Vaters zu treten. Gott, der die Liebe selbst ist, wird mein gutes Mutterherz nicht verlassen. Du brauchst Dich, geliebtes Mutterherz, nicht zu grämen, ich werde sicherlich freigesprochen, auf

das Verbrechen ungebildeter Leute

braucht man doch nichts zu geben. Gott wird alles zum Besten lenken. Der Gefängniswärter sagte mir: Sie haben nichts zu befürchten. Sie haben gehandelt, wie Sie mußten. Ich vertraue auf den Erlöser Jesus Christus. Soeben wird meine Zelle geöffnet und mir das Mittagessen gebracht. Es ist traurig, daß man einen Offiziersaspiranten einsperret, der nur seine Pflicht getan hat. Deshalb legt man drei Schlösser vor meine Thür, ich werde doch nicht entfliehen. Ich werde mit vollem Freimut vor meine Richter treten und meine Freisprechung verlangen. Sollte ich democh verurteilt werden, so hätte ich allerdings den Namen meiner Familie geschändet, aber Gott der Allmächtige wird uns vor dem bewahren. Das Essen, das ich bekomme, ist ganz gut, meine Mitgefangenen sehen mit Reid darauf. Ich möchte ihnen gern etwas abgeben, aber es ist verboten. Ich werde, wenn ich erst entlassen bin

Nichttrauer und Abstinenzler

werden. Soeben höre ich das Klingeln der Straßenbahn. Ich glaube, ein Mädchen sitzt darin, das ich sehr lieb habe, das ich aber leider nicht heiraten kann. Ich habe dies auch dem Mädchen gesagt. Während einiger Stellen aus den Briefen an seine Mutter weint und schluchzt der Angeklagte. Danach wird der Student des Bergfachs, Lütcher als Zeuge vernommen. Dieser schildert die Vorgänge in der Nacht des Oster-Sonntags ähnlich wie der Angeklagte. Auf dem Wege in das Mälerische Lokal sei Unteroffizier Schröder bei einem Mädchen stehen geblieben, er sei deshalb mit Hartmann allein weitergegangen. Raum hatten sie den Hausflur des Mälerischen Lokals betreten, da sei der ihm bekannte Hüffener an sie herangeritten und habe Hartmann aufgefordert, ihn zur Wache zu folgen. Da Hartmann zögerte, habe er ihm zugerufen, dem Befehl seines Vorgesetzten Folge zu leisten. Hartmann habe sich auf dem Wege zur Wache von Hüffener losgerissen und sei geflohen, er habe aber nicht den leisesten Versuch gemacht, gegen Hüffener thätlich zu werden.

Verhandlungsleiter Gies:

Bekunde Hartmann? — Zeuge: Nein, Hartmann war wohl stark angetrunken, aber er konnte ganz ruhig stehen und war meiner Ueberzeugung nach vollständig Herr seiner Sinne. — Verhandlungsleiter: Stand ihm der Schaum vor dem Munde? — Zeuge: Keineswegs. Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge, er habe die Vorgänge der betreffenden Nacht aufgeschrieben, er that dies schon im Interesse der Familie Hartmann. Bei einem Besuche bei dieser habe er Rechtsanwalt Niemeyer getroffen und sei von diesem auf Wunsch der Familie Hartmann zu Protokoll vernommen worden. Er habe seine Erlebnisse auch der „Essener Volkszeitung“ mitgeteilt und einen Artikel im „Essener Beobachter“ veröffentlicht. — Verhandlungsleiter: Haben Sie auch

in sozialdemokratischen Versammlungen

gesprochen? — Zeuge: Gott bewahre. Das ist eine gemeine Lüge und vollständig aus der Luft gegriffen. Ich wollte auch eine Verächtigung an die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ schicken, ich hielt es aber für unter meiner Würde, mit diesen Leuten zu politisieren.

Verhandlungsleiter: Waren Sie betrunken?

Zeuge: Nein, ich hatte wohl

20 Glas Bier getrunken,

aber ich war vollständig nüchtern. (Weiterkeit.) Verhandlungsleiter: Hatten Sie nicht auch Schnaps getrunken? — Zeuge: Nein.

Vertreter der Anklage: Der Zeuge hat zugegeben, 20 Glas Bier getrunken zu haben, da kann er doch nicht mehr ganz nüchtern gewesen sein.

Zeuge: Das läme doch auf einen Versuch an. (Weiterkeit im Zubörerraum.)

Verhandlungsleiter: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie durch eine solche Bemerkung die Würde des Gerichtshofes verletzen. Wenn Sie das noch einmal thun, werden wir Sie in Strafe nehmen.

Der Zeuge Lütcher bekundet noch, der Angeklagte habe mit einem Mädchen, das einen unsittlichen Lebenswandel führte, ein Liebesverhältnis gehabt.

Der Angeklagte befreit dies.

Auf die Frage des Verteidigers Stobbe, ob es wahr sei, daß Lütcher gesagt habe, er werde an dem Angeklagten Rache nehmen, und ferner, ob er ihn Mörder genannt habe, verteidigt der Zeuge die Antwort. Der Zeuge tritt zum Schluß noch einmal vor und bemerkt, er habe die Artikel in den Blättern zu seiner Rechtfertigung veröffentlicht, da er sich in Essen nicht mehr auf der Strafe sehen lassen durfte. Man habe allgemein mit Fingern auf ihn gezeigt und gerufen: Da läuft der Heißling, der seinen Freund auf offener Straße tötschen läßt.

Hierauf werden Schatzmann Weinberg und Unteroffizier Schröder, beide aus Essen, als Zeugen vernommen. Beide schildern den Vorgang genau in derselben Weise wie Lütcher. Auch sie bekunden, daß Hartmann nicht sinnlos betrunken war und daß ihm auch nicht der Schaum vor dem Munde stand. — Verhandlungsleiter: Zeuge Weinberg, Sie haben früher gesagt, Sie hätten geglaubt, der Führer habe von dem Erstochenen einen Stich erhalten. Wie kamen Sie dazu? — Zeuge: Ich konnte mir nicht denken, daß ein Führer so ohne Veranlassung einen Soldaten tötscht.

Eine in Essen kommissarisch vernommene Frau, die die Vorgänge vom Fenster aus beobachtete, schilderte dieselben in ähnlicher Weise wie die bisherigen Zeugen.

Ein weiterer Zeuge Sandor bekundet, Häffner habe zu ihm gesagt, Sie sind doch selbst Soldat gewesen und müssen das wissen, wenn ein Offizier blauk zieht, so muß Blut fließen,

ohne Rücksicht auf den Erfolg.

Es tritt hierauf eine kurze Pause ein. Nach Wiederöffnung der Sitzung wird Polizeiergeant Häßner als Zeuge vernommen. Er ist, nachdem die That geschehen, herbeigekommen und hat den Angeklagten mit dem Unteroffizier Schröder zur Wache begleitet. Der Angeklagte habe zu ihm gesagt, er habe

mit Rücksicht auf seinen Stand und seine Ehre so handeln müssen, wie er gethan habe.

Polizeiwachmeister Kuhnert-Effen bekundet: Er hatte die Wache, als der Angeklagte vorgeführt wurde. Der Angeklagte habe erklärt, er habe gehandelt, wie er

vom Gesichtspunkt der Standesehre

aus handeln mußte. Der Angeklagte sagte, ein Offizier, der angegriffen wird, ist doch berechtigt, die Waffe zu ziehen? Gewiß, erwiderte ich, selbst ein Unteroffizier ist berechtigt, die Waffe zu ziehen, wenn er angegriffen wird. In diesem Fall ist es aber doch was anderes, Sie haben den Mann von hinten gestochen. Der Angeklagte sagte hierauf, er werde zum Bezirkskommando gehen und sich dort melden. Ich stimmte dem zu und forderte Unteroffizier Schröder und den Schuttmann Weßke auf, den Rührich zu begleiten. Kurze Zeit darauf erhielt ich die Nachricht, daß der Bestochene tot sei. Ich lief daher mit zwei Schuttmännern sofort nach dem Bezirkskommando und befahl den Rührich festzuhalten. Alsdann meldete ich den Vorfall dem Polizeipräsidenten.

Kaufmann Jollitsch und Geschäftsführer Rohwedder bekunden, Hartmann, Schröder und Lütcher verübten am Osterfestabend in einem Lokal einen derartigen Skandal, daß sie aus dem Lokal ausgewiesen werden mußten.

Auf die Vernehmung des Direktors Trödel-Effen wird verzichtet. Der folgende Zeuge Unteroffizier Vorkschle: Im November vorigen Jahres sei er in Essen am Bahnhof entfangen worden. Da sei der Angeklagte von hinten an ihn herangeritten und habe gefragt:

Wollen Sie nicht grüßen?

Er habe gesagt: Ich bin Sergeant beim Bezirkskommando und habe das nicht nötig. Der Angeklagte sagte hierzu nichts und ging fort.

Der folgende Zeuge ist Unteroffizier Ziel: Er sei von einem Rührich zur See wegen Nichtgrüßens gestellt worden; er wisse aber nicht, ob dies der Angeklagte war.

Eine Anzahl weiterer Zeugen, Musiker aus Essen-Ruhr, bekunden, daß sie ebenfalls von dem Angeklagten wegen Nichtgrüßens gestellt worden seien.

Die letzte Zeugin, Frau Schlichtermeister Aldejohann, bekundet: Ich kenne den Angeklagten ganz genau. Eines Tages stand ich vor einem Schaufenster. Da trat der Angeklagte an einen Soldaten heran und sagte mit lauter Stimme: Weßhalb grüßen Sie nicht? Stehen Sie stramm, sonst trete ich Ihnen in den Leib, daß Ihnen die Gedärme herauskommen.

Angeklagter: Ich bestreite diese Aeußerung ganz entschieden. Ich habe mich niemals in dieser Weise einem Untergebenen gegenüber ausgedrückt.

Verhandlungsl.: Frau Aldejohann, Sie hören, was der Angeklagte sagt, halten Sie Ihre Aussage aufrecht oder können Sie sich vielleicht irren?

Zeugin: Nein, ich irre mich nicht. Ich war durch den Vorgang ganz erregt, so daß er mir deutlich in der Erinnerung geblieben ist. Ich kann mich auch nicht in der Person irren, da ich Häffner ganz genau kenne.

Verhandlungsl.: Sie haben doch auch kein Interesse zur Sache und werden sich auch nicht durch ein falsches Zeugnis unglücklich machen?

Zeugin: Gewiß nicht.

Die Zeugen Weßke und Kuhnert bekunden noch auf Befragen, Häffner habe ihnen gesagt, er habe den Hartmann zunächst von vorn gestochen. — Der Angeklagte bemerkt hierzu, er bezweifle, dies zu den Zeugen gesagt zu haben, er gebe aber zu, daß der Erstgenannte sich im Müllerischen Hausflur nicht gewiegert habe, mit ihm zu gehen. — Verhandlungsl.: Vorher haben Sie das aber nicht gesagt. — Angekl.: — Dann hatte ich es wohl vergessen.

Der Gerichtshof beschließt danach, auf das Zeugnis des Chefredakteurs Dr. Reismann-Grone-Effen zu verzichten. Die Weisungsaufnahme ist beendigt.

Der Ankläger.

Es nimmt das Wort zur Schuldfrage der Vertreter der Anklage Marine-Kriegsgerichtsrat de Vary. Er schildert zunächst in eingehender Weise den Sachverhalt und führt dann aus: Die Weisungsaufnahme hat ergeben, daß Hartmann keineswegs so betrunken war, daß es erforderlich gewesen wäre, den Mann zu verhaften; es war das umsoweniger notwendig, als Hartmann sich in Gesellschaft von Freunden befand. Der Angeklagte war absolut nicht berechtigt, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Er konnte den Hartmann durch Festhalten am Arme am Fliehen hindern und andererseits konnte er durch Lütcher sofort den Namen feststellen. In großen Garnisonen muß allerdings die Disziplin aufrecht erhalten werden, auf Urlaub konnte aber etwas nachgesehen werden. Ich bin überzeugt, hier im Kiel würde es dem Angeklagten nicht einfallen, einen betrunkenen Matrosen zu verhaften, obwohl er hier eine viel größere Verächtlichkeit hätte, als in Essen. Der Angeklagte ist lange genug Soldat, um die Instruktion zu kennen.

Die Weisungsaufnahme hat aber andererseits auch nicht ergeben, daß der Angeklagte den Tod des Hartmann gewollt habe. Der Angeklagte hat lediglich aus Prahlerei und persönlicher Eitelkeit gehandelt. Es liegt mithin eine vorsätzliche Mißhandlung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgange vor. Der Angeklagte hat sich mithin im Sinne des § 123 Abs. 3 und wegen unbefugten Waffengebrauchs im Sinne des § 149 des Militär-Strafgesetzbuchs schuldig gemacht. Von Notwehr kann nicht im entferntesten die Rede sein. Ebenso wenig können mildernde Umstände Platz greifen. Andererseits wird bei der Strafzumessung in Erwägung zu ziehen sein, daß der Angeklagte ein noch sehr junger Mensch ist, der, wie seine Briefe besagen, noch nicht vollständig entwickelt ist. Ferner muß beachtet werden, daß falsche Ehrbegriffe an der That des Angeklagten sehr viel schuldig seien. In Anbetracht aller dieser Umstände beantrage ich

6 Jahre Zuchthaus und Ausspöhung

aus der Marine.

Die Verteidigung.

Verteidiger Rechtsanwalt Stobbe: Wir alle stehen noch unter dem Eindruck des traurigen Ausganges der vorliegenden That. Ich gebe zu, der Vorfall hat mit Recht große Aufregung in der öffentlichen Meinung hervorgerufen. Allein die Presse hat den Vorfall, verführt durch gewissenlose Reporter, furchtbar aufgebauscht. Selbst in politischem Sinne ist das Vorkommnis ausgebeutet worden. Das Vorkommnis hat in Form einer Interpellation den Reichstag beschäftigt. Ich stehe nicht an zu sagen, der Herr Staatssekretär des Reichs-Marineamts v. Tirpitz hätte besser daran gethan, wenn er die Verantwortung der Interpellation abgelehnt hätte, bis Sie, meine Herren Richter, Ihren Richterpruch gefällt hätten. Der Herr Staatssekretär sagte, er beziehe den Vorfall unter dem Vorbehalt, daß die öffentliche Gerichtsverhandlung die Wahrheit aller Einzelheiten erbringe. Wenn der Herr Staatssekretär mit der Verantwortung der Interpellation gewartet hätte, dann würde seine Antwort der Interpellation jedenfalls ganz anders ausgefallen sein. Meine Herren! Ich weiß, wir stehen alle unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung. Ich ersuche Sie aber, alles außer acht zu lassen, was Sie in Zeitungen gelesen oder irgendwo gehört haben. Sie haben lediglich das Ihre Urteil zu Grunde zu legen, was

hier vorgekommen ist. Der Verteidiger geht alsdann auf den Thatbestand ein und bemerkt, das Vorkommnis selbst sei vollständig unglücklich. Man ist in der Hauptsache auf die Angaben des Angeklagten angewiesen. Der Angeklagte hat aber so offen und frei hier Rede gehalten, daß man nicht annehmen kann, er sei von der Wahrheit abgewichen. Die Zeugenaussagen waren naturgemäß im allgemeinen sehr ungünstig. Der Herr Vertreter der Anklage sagte, der Angeklagte war so nahe an dem Fliehenden, daß er ihn mit dem kurzen Dolche treffen konnte, er hätte daher den Fliehenden fassen können. Ich bin der Meinung, hätte der Angeklagte dies gethan, dann wäre das Unglück noch bedeutend größer geworden. Denn es wäre alsdann zwischen dem Angeklagten und Hartmann zum Ringen gekommen, der Häffler hätte sich eingemischt und hätte ein Schauspiel gegeben, das zu den schlauesten seiner Art gehört hätte.

Jedenfalls hätte der Angeklagte die feste Ueberzeugung, es sei seine Pflicht, den Hartmann zu verhaften, zumal ihm das Vorkommnis in Danzig vorkam.

Der Angeklagte war mit Leib und Seele Soldat.

Es ist ihm von seinen Vorgesetzten eingeprägt worden, daß die Disziplin unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse, und daß ein Soldat kurz und entschlossen handeln müsse. Von diesem Bewußtsein sei der Angeklagte zweifellos geleitet worden. Den Ausgang bedauere der Angeklagte selbst am meisten, hierfür seien die Briefe an die Familie Hartmann und an seine Pütterin Beweise. Hat aber dem Angeklagten das Bewußtsein gefehlt, eine vorsätzliche Körperverletzung zu begehen, so hat er sich im Sinne des Gesetzes nicht strafbar gemacht. Ich gebe zu, der Angeklagte hat sich des unbefugten Waffengebrauchs schuldig gemacht. Ich stelle daher anheim, den Angeklagten in angemessener Weise dieses Vergehens wegen zu bestrafen, ihm aber die Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen. Wegen der vorläufigen Körperverletzung beantrage ich die Freisprechung.

Der Vertreter der Anklage erwidert: Der Angeklagte konnte nicht annehmen, daß der Fliehende ihn angreifen werde. Das ganze Verhalten Hartmanns spricht dagegen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Verteidigers bemerkt der Angeklagte auf Befragen des Verhandlungsleiters, daß er nichts weiter zu sagen habe. Danach zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach etwa zweistündiger Beratung tritt der Gerichtshof wieder in den Saal. Unter gespannter Aufmerksamkeit des überfüllten Zuhörerraums verkündet der Verhandlungsleiter Marine-Kriegsgerichtsrat T a m a s c h e

Urteil:

Das Kriegsgericht hat folgenden Thatbestand für vorliegend erachtet: Am 11. April, nachts gegen 12 Uhr, kamen Hartmann, Schröder und Lütcher von 3. Hagen in Essen nach der Brandstraße, um sich nach der Müllerischen Restauration zu begeben, wo sie Freunde erwarteten. Sie hatten alle drei ziemlich viel Bier getrunken. Hartmann war so betrunken, daß er schwankte. Da die drei jungen Leute auf der Straße ziemlich laut waren, wurde der Angeklagte auf sie aufmerksam, trat an Hartmann heran und forderte ihn auf, ihm zur Wache zu folgen. Hartmann nahm dies scherzhaft auf, aber wie der Angeklagte sich ausdrückt, „plump verträulich“. Darauf verfehlte der Angeklagte: Ich bin im Dienst und erteile Ihnen den dienstlichen Befehl, mir zu folgen. Lütcher redete Hartmann zu, dem Befehle Folge zu leisten.

Die drei waren etwa dreißig Schritte gegangen, da rief sich Hartmann los und wandte sich zur Flucht. Ob Hartmann von dem Angeklagten schon früher losgelassen worden war, konnte nicht festgestellt werden. Es ist nicht erwiesen, ob Hartmann dem Angeklagten einen Stoß versetzt hat oder eine Wendung machte, woraus der Angeklagte entnehmen konnte, Hartmann wolle ihn angreifen. Fest steht, daß der Angeklagte dem fliehenden Hartmann „Pakt!“ zugerufen und ihn, da er nicht stand, an die Wange geschlagen habe, so daß diese blutete. Da Hartmann auch daraufhin nicht stehen blieb, rief der Angeklagte in den Rücken, so daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat. Der Angeklagte hat sich sodann sofort der Behörde gestellt. Der Angeklagte war ungerathen gegen die Dienstvorschriften. Er durfte Hartmann nicht anfassen, da es vollständig genügt, wenn er ihm gut zuredete. Noch weniger liegt ein Grund dafür vor, daß er Hartmann mit dem Dolche stach. Da mag dem Angeklagten geglaubt werden, daß er der Meinung war, Hartmann wolle schlagen und er sei verpflichtet, dem vermeintlichen Angriff abzuwehren. Von Notwehr kann bei dem Vorgehen des Angeklagten nicht die Rede sein. Der Gerichtshof hat nicht angenommen, daß der Angeklagte die Absicht hatte, den Hartmann zu töten, sondern nur vorsätzliche Mißhandlung im Sinne des § 123 und 122 des Militär-Strafgesetzbuchs sowie wegen unbefugten Waffengebrauchs im Sinne des § 149 des Militär-Strafgesetzes, endlich wegen Ungehorsams gegen dienstliche Vorschriften im Sinne des § 92. Bei der Strafmaßbestimmung hat der Gerichtshof die große Jugend und die Unreife des Angeklagten und auch den Umstand in Betracht gezogen, daß der Angeklagte sich in gutem Glauben befunden hat. In Erwägung aller dieser Umstände hat der Gerichtshof auf vier Jahre eine Woche Gefängnis und Degradation

erkannt.

Eine Woche wird dem Angeklagten auf die Untersuchungshaft angerechnet. Angeklagter, Sie haben das Recht, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Wollen Sie jetzt eine Erklärung abgeben, oder diese sich vorbehalten?

Angeklagter: Ich behalte mir die Erklärung vor.

Der Angeklagte unterhält sich noch einige Zeit mit seinem Bruder und seinem Verteidiger und läßt sich dann ruhig abführen.

Aus Industrie und Handel.

Reichsbank. In der heutigen Sitzung des Central-Ausschusses sprach der Präsident Dr. Koch unter Hinweis auf die Lage der Bank, deren Metallbestand sich seit dem letzten Ausweis um 2,16 Millionen Mark vermehrt hat, während gleichzeitig der Effektenbestand um 39,7 Millionen Mark abnahm, für die Vertheilung des jetzigen Diskontsatzes. Er führte aus, zwar herrsche am Markte noch immer Geldknappheit, wie auch die erneute Steigerung des Wechselbestandes um 14 876 000 beweise, so daß dieser jetzt um 123 Millionen Mark höher sei wie zur gleichen Zeit des Vorjahres; aber andererseits komme der Bank die Erleichterung des Effektencontos zu gute, wenn diese sich auch unter Schwächung der Giroverträge vollziehe. Ein zwingender Grund für eine Diskontenerhöhung sei schon im Hinblick auf die englische Diskontenerhöhung nicht vorhanden.

Beschäftigung in der Cigarrenindustrie. Wenn auch das Cigarren-Detailgeschäft augenblicklich nicht gerade ungünstig liegt, so zeigen die Fabrikanten doch, wie die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ berichtet, eine gewisse Kengstlichkeit ihre Lager so wie in normalen Jahren zu füllen. In einigen Distrikten geht diese Kengstlichkeit so weit, daß die Arbeitgeber die Erzeugung einschränken; sie stellen nicht nur keine Arbeitskräfte ein, sondern lassen die bisher voll beschäftigten Personen „Zahl machen“. Während nämlich bei normalem Geschäftsgang der Arbeiter in der Woche Cigarren herstellen kann, so viel er fertig bringt, wird beim „Zahl machen“ dem Arbeiter eine bestimmte Summe von Cigarren vorgeschrieben, über die hinaus ihm der Arbeitgeber nichts abnimmt. Wenn der Arbeiter in der Woche seine 2400—2500 Cigarren macht, so bedeutet es schon einen Ausfall der Erzeugung, wenn der Arbeitgeber nur 2000 Stück die Woche dem einzelnen Arbeiter abnimmt. Auf diese Weise war an vielen Orten zur Zeit die Erzeugung vermindert, ohne daß man nach außen hin eine eigentliche Abnahme des Beschäftigungsgrades bemerkte. Die Fabrikanten wollen durch diese Einschränkung den Lagerbestand nicht anwachsen lassen, da sie die Krise noch nicht für überwunden erachten. Im Gegensatz zu dieser Einschränkung des Betriebes giebt es an Orten, wo die Arbeitslöhne besonders niedrig sind, sehr viele Fabriken, die vollauf zu thun haben und ihre Arbeiterzahl vermehren. Weist werden in diesen Betrieben die billigsten Sorten angefertigt. Um an den Löhnen zu sparen, sucht man auch, zum Beispiel an einer Reihe

wesentlich der Orte, die männlichen Arbeitskräfte immer mehr durch weibliche zu ersetzen. Früher war es zwar keine Ausnahmerecheinung, kam aber doch selten vor, daß weibliche Arbeitskräfte die Cigarre ganz herstellten. Sie machten in der Regel nur den Widel, das Deckblatt setzte ein Arbeiter auf. In letzter Zeit kommt es aber immer mehr auf, daß die Arbeiterin auch die Deckarbeit besorgt. Das geht schon so weit, daß es Betriebe giebt, in denen die männlichen Arbeitskräfte ganz verdrängt sind.

Nach dem Saatenlands-Bericht des ungarischen Ackerbau-Ministeriums vom 20. d. Mis. zeigen die Saaten seit dem letzten Bericht wenig Veränderung. Die Frühsaaten von Winterweizen stehen befriedigend und gut, die Spätsaaten kaum befriedigend. Roggen wurde durch Fröste, die nach Mitte Mai eintraten, geschädigt und steht kaum befriedigend. Die mit Winter- und Sommergerste bestellten Felder zeigen eine gesunde grüne Farbe und büßten gute Qualitäten liefern. Der Stand ist gut. Hafer steht befriedigend. Die Zuderrübe entwickelt sich im allgemeinen gut, das erste Bekauen ist im Zuge. Raps schwach. Die Maispflanze gedeiht üppig. Der Weinstock steht gut, für das übrige Obst sind die Aussichten schwach.

Gerichts-Zeitung.

Unbedachte Aeußerungen haben zwei Arbeiter gestern eine recht empfindliche Gefängnisstrafe eingetragen. Der Brauer R. war von seinem Arbeitgeber, dem Brauereibesitzer Hauhe in Schöneberg entlassen worden. Infolge der verzwidten Bestimmungen des zwischen beiden vereinbarten Arbeitsvertrages glaubte der Arbeiter noch ein Anrecht auf etwa 64 M. für „Lantienem“ und Entlassungsentschädigung an seinen Arbeitgeber zu haben, was letzterer jedoch bestreitet. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen beiden, in deren Verlauf der Arbeiter aufsetzte: Wenn er die Summe nicht gutwillig ausgezahlt erhalte, würde er den Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht verklagen und außerdem durch Zeitungsberichte dafür sorgen, daß dieser sein Bier nicht los würde, denn er wisse doch, daß ein anderer Arbeiter mit Stiefeln in einen Bottich gestiegen sei, an denen noch der Stahlschmied gehaftet habe. Von dem Gewerbegericht sind dem Arbeiter seiner Zeit auch 12 M. als zu erhaltende Lantienem noch zugesprochen worden, während er mit seinen übrigen Forderungen abgewiesen wurde. In der Drohung mit den Zeitungsberichten aber sah der Arbeitgeber eine Erpressung und stellte Strafanklagen. Ein als Zeuge geladener Arbeiter bestritt, mit schmuggigen Stiefeln in den Bottich gestiegen zu sein, und das Ende vom Riede war, daß der Angeklagte Brauer R. wegen versuchter Mötigung von der vierten Strafkammer zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde.

Noch schlimmer erging es dem jetzigen Schankwirt K. in Pantow, der früher bei der Firma Vorksig in Regel als Dreher beschäftigt war. Anlässlich des Vorksigischen Dreherstreiks hatte K. in einer Streikversammlung den Betriebs-Ingenieur Vona leichtfertigerweise des „Vetrugs“ bezichtigt. Wie die Weisungsaufnahme ergab, hatte der als Zeuge anwesende Schlosser St. dem Angeklagten K. einmal in verzerrter Stimmung erzählt, der Ingenieur Vona lasse poröse Kreuzköpfe durch Eisenbohrer von sogenannten Schwalbenschwänzen flieden, auch seien minderwertige Excenterlanger für Lokomotiven verwendet worden, deren schadhafte Stellen dann durch Verschämmern verdeckt wurden. Obige Mitteilungen haben dem Angeklagten genügt, um in jener Versammlung von einem „Vetrug“ des Ingenieurs Vona zu sprechen. Die Aeußerungen kamen als Versammlungsbericht in die „Tegeler Zeitung“, gegen deren Redakteur Schütz zuerst ebenfalls Strafanklage gestellt, später jedoch wieder zurückgezogen war. Von den Zeugen Vona und Geh. Bauart war e übereinstimmend bekundet, daß es sich bei jenen Arbeiten lediglich um Schönheitsfehler handele, durch welche die Betriebssicherheit der Eisenbahnen auch nicht im mindesten gefährdet werde. Bei Abnahme der Arbeiten mache die Firma Vorksig die betreffenden Staatsbeamten auf etwaige Mängel an den einzelnen Maschinenteilen schon seit jeher aus Prinzip selbst aufmerksam, und wenn solche beanstandet würden, erfolge ohne weiteres deren Auswechslung. Auch die Arbeiter seien gehalten, schadhafte Stellen im Guch sowie an Kolben, Stangen usw. ihren Vorgesetzten sofort zur Kenntnis zu bringen. Von einer Täuschung, Uebervorteilung oder gar von einem Vetrug des Eisenbahn-Piktus könne daher absolut keine Rede sein. Die Strafkammer verurteilte K. wegen Verleumdung des Ingenieurs Vona zu drei Monaten Gefängnis und sprach letzterem die Publikationsbefugnis des Urteils tenors in der „Tegeler Zeitung“ und im „Berliner Tageblatt“ zu.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Kriegsgerichtliches. Mannheim, 26. Mai. (B. G.) Das hiesige Kriegsgericht verhandelte heute gegen den Grenadier Walz aus Mannheim wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Walz soll in der Nacht vom ersten zum zweiten Ofterfeiertage dem Kaufmann Max Berger aus Mannheim außer verschiedenen Verletzungen am Kopfe auch einen Stich mit seinem Seitengewehr in den Unterleib beigebracht haben, welsch letzterer den Tod Berbers zur Folge hatte. Walz bestritt, Berger gestochen zu haben, gab indessen zu, infolge wiederholter Angriffe seitens des letzteren mit seinem Seitengewehr geschlagen zu haben. Der Vertreter der Anklage ließ selbst die Anklage wegen des tödlichen Stiches fallen, da Berger auch selbst in das Seitengewehr gerannt sein könne, und beantragte nur Verstrafung wegen Mißbrauchs der Dienstwaffe. Der Verteidiger des Angeklagten plädierte auf Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Französische Deputiertenkammer. Paris, 26. Mai. (Congr. Nation.) richtet eine Anfrage an die Regierung betreffend die Automobilfabrik Paris-Madrid. Ministerpräsident Combes erwidert, er habe seine Genehmigung zu dem Rennen erteilt, weil die Antragsteller sich auf die berechtigten Interessen der französischen Industrie beriefen. Die Unfälle seien nicht dem Mangel an Vorsichtsmaßregeln zuzuführen, sondern lediglich der Schnelligkeit. Die Regierung sei nicht geneigt, ein neues Experiment zu gestatten. Jedoch sei es nicht erforderlich, daß die Kammer außerliche Maßregeln beschleße, unter dem Vorwande, daß es sich um den Schutz von Menschenleben handle. Combes fügt hinzu, wenn die Automobil-Gesellschaft Schnellheitsproben anstellen wolle, so müsse sie dies auf einer ihr gehörenden Rennbahn thun. Die Kammer müsse darauf bedacht sein, die öffentliche Sicherheit und die Interessen der Industrie zu wahren. Nach kurzer Erörterung wird die von Combes erbetene einfache Tagesordnung angenommen.

Derz. beantragt, daß für die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. Juli der Vetriddesoll auf fünf Franc herabgesetzt werde. Der Antrag wird von Debussy im Namen der Kommission und von Rougeot belämpft und darauf vom Hause mit 422 gegen 181 Stimmen abgelehnt.

Zur Aussperrung der Bremer Bauarbeiter. Bremen, 26. Mai. (B. Z. B.) In einer heute abgehaltenen Versammlung der Maler, Tischler, Glaser- und Dachdeckermeister wurde mit überwiegender Majorität beschlossen, sich dem Beschluß der Maurer- und Zimmermeister auf Aussperrung sämtlicher Arbeiter anzuschließen und sämtliche Arbeiter am Sonnabend, den 30. Mai, zu entlassen, falls die Kempnergesellen bis dahin die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben.

Paris, 26. Mai. (B. Z. B.) Der Untersuchungsrichter hat die Einstellung des Verfahrens gegen Unbekannt wegen des gegen die Karthäuser verübten Erpressungsversuchs angeordnet. In der damit zusammenhängenden Klage des Journalisten Veroot wurden der Redakteur Vessor des „Petit Danphinis“ und der Geschäftsführer Hazard des „Figara“ vor das Polizeigericht verwiesen.

Partei-Nachrichten.

Ein Veteran. Seinen 70. Geburtstag feiert am 26. Mai der Cigarrenfabrikant Genosse Meyer...

Ein schmerzlicher Verlust hat die Leipziger Socialdemokratie betroffen. Genosse Arno Kaufmann, der Geschäftsführer der „Leipziger Volkszeitung“...

Der erste socialdemokratische Bürgermeister im Lande Baden ist in Springen bei Forzheim gewählt worden. Genosse Wilhelm Haug...

Der erste Socialistenkongress in Japan.

In Osaka, dem industriellen Centrum von Japan, traten am 5. und 6. April die japanischen Socialisten zu einem ersten Kongress zusammen. Man darf dabei nicht an einen Kongress nach europäischem Muster denken...

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Ist „Socialdemokrat“ eine Beleidigung? Wir fassen es als eine Ehre auf, Socialdemokraten genannt zu werden. Andre Meinung ist die Braunschweigische Landwehr-Schützengesellschaft...

Sociales.

Heber schwere Mißstände im Bochumer Kohlenrevier schreibt man uns von dort: Die Löhne der Arbeiter, die 8—500 Meter unter...

der Erdoberfläche ihr Brot in einer Hitze von 33—40 Grad verdienen müssen, sind trotz des starken Abgases zurückgegangen. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen der Barmkrankheit hat die Regierung angeordnet...

Der französische Staat als Arbeitgeber. In den staatlichen Rindholzfabriken von Aubervilliers hat die Regierung neue Maschinen aufgestellt und inselgesondert sollen am 4. Juni von den 290 dort thätigen Arbeitern 188 entlassen werden...

Aus der Frauenbewegung.

Socialdemokratischer Frauen-Wahlverein Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg. Am Sonntag tagte in Nirdorf eine sehr gut besuchte öffentliche Mitgliederversammlung des Vereins. Genosse David John war verhindert zu erscheinen. An seiner Stelle behandelte Genosse Phil. Bernstein das Thema: Politik und Lebensfreude...

Wahlversammlungen.

Erster Wahlkreis. Für die Stadtbezirke 1 bis 5 wurde am Montagabend in Dräseln Heßfalen eine stark besuchte Wahlversammlung abgehalten. Der Kandidat des Kreises, Dr. Leo Krons, wies in seinem Vortrag zunächst die althergebrachten Behauptungen der Freisinnigen zurück...

Militär- und Marinefragen sowie an kritischen Bemerkungen über einzelne Regierungsmassnahmen zu sagen wisse, würde ebenso gut von Freisinnigen gesagt. Nach einer treffenden Charakterisierung der konservativen ernannte Redner alle Wähler, die bis jetzt noch den Freisinnigen nachgelaufen sind...

Sechster Wahlkreis. Eine zahlreich besuchte Wählerversammlung fand am Montag in „Weimanns Volksgarten“ statt. Als Referent war Genosse Vogtherr aus Steintin erschienen. Der Redner ging scharf ins Gericht mit den Pfaffen, die die bürgerliche Majorität des Reichstags während der letzten Jahre gegen das Volkswohl verübt hat...

Bossen. Sonntag fand eine außerordentlich gut besuchte Wählerversammlung statt. Da in der letzten konservativen Versammlung den gegnerischen Diskussionsrednern nur 10 Minuten Redezeit gewährt wurde, ging der Referent, Genosse Dr. Alberty, darauf aus, das Referat des gegnerischen Kandidaten Fritz Hammer bis ins einzelne zu widerlegen...

Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Bezirk Berlin. Mittwochabend 9 Uhr: Sitzung in den „Kornballen“, Kommandantenstr. 20. Gäste sind willkommen.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden.

Theater. Mittwoch, den 27. Mai. Anfang 7 1/2 Uhr: Opernhaus. Doberitz. Anno 1757. Schauspielhaus. Wygod und sein Ring. Deutsches. Faust. Berliner. 100 000 Thaler. Vesting. Der Blinde Passagier. Residenz. Lustige Schwärmer. — Vorher: Nach dem Balle. Neues. Der Herr Gemeinderat. Weiden. Dubarry. Central. Madame Sherry. Thalia. Der Posannen-Engel. Anfang 8 Uhr: Schiller O. (Wallner-Theater.) Hedda Gabler. Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.) Im weissen Rössl. Kleines. Nachtschl. Trianon. Die Rotbrücke. Belle-Alliance. Die Kinder der Excellenz. Carl Weich. Das Geheimnis des roten Hauses. Casino. Verlorene Ehre. Besters Geschichte etc. Spezialitäten. Metropol. Neuestes Klärenestel! Apollo. Die Liebesinsel. Spezialitäten. Bunte. Die weiße Dame. Passage-Theater. Spezialitäten. Wintergarten. Spezialitäten. Reichshallen. Stettiner Sänger. Urania. Taubenstrasse 48/49. Das Land Tirol. Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr. Casino-Theater. Lotzringstr. 37. Heute zum letzten Male: 9 1/2 Uhr: Verlorene Ehre. Besters Geschichte etc. An allen Singschlagern nachh. 4 u. abds. 8 Uhr: Extra-Vorh. im vollst. neuem Best-Programm. Billet-Vertrieb täglich an der Kasse.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.) Mittwochabend 8 Uhr: Hedda Gabler. Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. Donnerstagabend 8 Uhr: Im weissen Rössl. Freitagabend 8 Uhr: Im weissen Rössl.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr: Das Land Tirol. Sternwarte. Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater. Sonntags 3 Uhr. Wochentags 5 Uhr. Ende 11 Uhr. Erna Koschel. Josefina Delcliseur. Cake Walk — Zaretski-Trio. Ganz Berlin zerbricht sich schon den vierten Monat den Kopf über A.G.A! die schwebende Jungfrau! 14 erstklassige Nummern.

Apollo-Theater. Zum 22. Male: Die Liebesinsel. Von Benno Jacobson. Musik von C. Silx. Im 3. Akt: Die lebenden Briefmarken. Grosses Post-Ballett. Ferner: Die glänzenden Spezialitäten.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.) Mittwochabend 8 Uhr: Im weissen Rössl. Lustspiel in 3 Akten von D. Blumenthal und G. Radelburg. Donnerstagabend 8 Uhr: Die guten Freunde. Freitagabend 8 Uhr: Jugendfreunde. Im Garten täglich Konzert.

Trianon-Theater. Georgenstrasse, zwischen Friedrich- u. Unterstadtstrasse. Abends 8 Uhr: Die Rotbrücke. Lustspiel in 3 Akten von Fred Gröbels und Francis de Croisset.

196 Friedrichstrasse 196 nahe der Leipziger Strasse. Permanente AUSSTELLUNG der Gegenstände, die für JASMATZI-COUPONS erhältlich sind. GEORG A. JASMATZI AKT.-GES. Grösste deutsche Cigarettenfabrik.

Castans Panoptikum. Friedrichstr. 165 mit zahllosen Sehenswürdigkeiten! Neu! Die tanzende Neu! und singende indische Kolossaldams Princess Bohatcio! Grosser Lacherfolg! Promenaden-Konzert. Neues Theater Schiffbauerdamm 4a-5. Anfang 8 Uhr: Gastspiel Hans Niese. Der Herr Gemeinderat.

Belle-Alliance-Theater. Abends 8 Uhr: Die Kinder der Excellenz. Morgen und folgende Tage: Die Kinder der Excellenz. Am vollständig renovierten Sommergarten abends 8 Uhr: Grosses Spezialitäten-Vorstellung. Für Künstler L. Ranges. Von 6 Uhr ab: Doppelkonzerte. Bei eintrübender Dunkelheit: Phänomenale Beleuchtung. Thalia-Theater. Zum letzten Male: Der Posannenengel. Tanzparaden. Artisten-Revue. Thieischer als Spreewälder-Amme. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag zu keinen Preisen: Charloys Tante.

Central-Theater. Heute Mittwoch 7 1/2 Uhr: Gastspiel des k. k. Hofopernsängers Martin Klein. Die Fledermaus. Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Donnerstag, zum letzten Male: Madame Sherry. Residenz-Theater. Direktion: Sigmund Lautenburg. Anfang 7 1/2 Uhr. Lustige Ehemänner. Schwank in 3 Akten von H. Mars und Albert Barré. Deutsch v. Schöndau. Vorher: Nach dem Balle. Schwank in 1 Akt nach d. Spanischen des M. Garrion von H. Koebel. Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Carl Weiss-Theater. Große Frankfurter-Strasse 132. Das Geheimnis des roten Hauses. Engl. Sensationskomödie in 5 Akten von Hungerfeld. Anfang 8 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Im Sommer-Garten: Täglich: Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 5 1/2 Uhr. Sonntag (L. Feiertag): Neues Programm. Am 2. Feiertag: Große Früh-Vorstellung. Anfang 5 1/2 Uhr.

Kleines Theater. Unter den Linden 44. Anfang 8 Uhr. Nachtschl. Franz Beyer, Berlin N., Chausseestrasse 103, empfiehlt 14679* Maltrank, Himbeersaft, sämtliche Arten Weine, Liqueur, Cognac, Rum etc. zu Engrospreisen.

4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten)

Am 2. Pfingstfeiertag, Montag, den 1. Juni:
in Lipps Brauerei Friedrichshain, am Königsthor

Grosses Frühkonzert

arrangiert von den Parteigenossen des 4. Kreises (Osten).
Billets an der Kasse 30 Pl., im Vorverkauf 25 Pl. Anfang früh 4 Uhr.
Die Kaffeeküche ist von 4 Uhr an geöffnet.

Zahlreichen Besuch erwartet [214/11*] Das Komitee.
Am Königsthor. Schweizer-Garten. Am Friedrichshain 29-32.
Pfingsten: Beginn der Hauptsaison.
Neues Artisten- u. Theater-Ensemble.
Von Pfingsten ab: Täglich Vorstellung.
Am 1. und 2. Feiertag: Früh-Konzert mit Vorstellung.

Metropol-Theater.

Der grösste Erfolg dieser Saison!
Zum 136. Male:
Neuestes!
Allerneuestes!
Dramatische Revue in 5 Bildern.
Glänzendes Ballett, 300 Mitwirkende.
Anfang 8 Uhr.
- Rauchen überall gestattet -

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 10.
Genre: Geschlossen.
Wiedereröffnung: Am 1. Pfingstfeiertag. Am 1., 2. und 3. Feiertag: Grosse Fest-Vorstellungen.
Anfang des Konzerts 5, der Vorstellung 6 Uhr.

WINTERGARTEN

Neues Programm.
Mlle. Lorraines, Lebende Bilder.
Sam Elton, Komischer Excentric.
Charlotte Kara, Creolische Sängerin.
Panzer Brothers, Akrobaten.
Rakoozy, Ungarische Tanztruppe.
Das Meistergesangs-Quartett.
Ralph Johnstone, Bicyclist.
Woodwards, dressierte Seelöwen.
Miss Diana, amer. Spiegeltänzerin.
Ballett und „Biograph“.

Reichshallen.

Stettiner Sänger.
In der Klemme.
Summerfeste von Weibel.
Anfang: 8 Uhr.
Bogenspiele: 7 Uhr.

Königstadt-Kasino.

Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Bei gütig. Bitterung im Garten.
Neues Programm.
U. a.: The Iree Sisters Ballin
und Das neue Dienstmädchen.
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag:
Tanz.

Credit.

Monatlich - 10 Mark -
Liefere Anzüge, Paletots,
nach Maß.
Der Kasse allerbilligste Preise.
Wer selbst Stoff hat u. 20 Mk. an.
J. Tomporowski, Prinzenstr. 55.

Restaurant Wilhelmsbad Friedrichshagen

Direkt am Müggelsee gelegen. Dampferstation. Pferdebad-Valletts.
Grosser schattiger Garten mit Sommer-Bühne
auch an Vereine Sonntags zu vergeben.
Anerkannt beste Küche. Familien können Kasse kosten von 2 bis 5 Uhr.
Um geringsten Preis.
L. Kutscher und H. Rau.

Schmöckwitz Gashaus zur Palme

(Endstation der „Storn“-Dampfer)
Inhaber: Hermann Peter. Grünau No. 39.
Empfehle mein altes, heisslich am Bald und Wasser deliques
Lokal den geübten Vereinen und Gesellschaften zu Veranstaltungen.
Aufspannung und Dampferfeste, Regelmässige, große Kaffeeküche.
Zäle, Hallen, großer schattiger Garten, 2000 Personen fassend.

Männer-Turnverein „Frisch auf“ Potsdam.

Der Verein feiert während der Pfingstfeiertage
Fahnenweihe und 10jähr. Bestehen d. Arbeiter-Turnerbundes
An beiden Tagen von früh 5 Uhr ab:
Grosse Früh- u. Nachmittags-Konzerte
in den schön geschmückten Räumen des Victoria-Gartens.
Schöne Pfingst-Ausflüge. Bahnhof Charlottenhof direkt gegenüber.
Die Arbeiterkassette Berlin wird hierdurch freundschaftlich eingeladen.
Der Fest-Ausschuss.

Knaben-Garderobe

für das Alter von 2 bis 18 Jahren
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl
zu den billigsten Preisen die
Knaben-Garderobe-Fabrik
von Karl Hustädt,
O., Kopenstr. 85,
2 Min. v. Schief. Bahnh.
Herren-Garderobe
nach Mass.

Cigarettes Lassallia.

Fabrik u. Vertrieb
Bartelstr. 4,
Fichtmann.
Schutz-Mark.

Tegel.

Restaur. Richard Kitzke,
Bettlerstr. 15, Ecke Schieferstrasse,
empfiehlt sein Lokal
als Treffpunkt für kleinere Vereine.
Vorzügl. Speisen u. Getränke.
Zwei verdeckte Regeltablene.
Fernsprecher: 73, Tegel.

Patente

besorgt und verwertet
gut und schnell
Patent-Bureau
B. Reichhold u. Co.,
Berlin NW., Luisenstr. 24.
Ankunft kostenlos. 7729*

Stoppdecken

kauft man am preiswertesten
nur direkt in der Fabrik, 72 Wallstrasse 72, wo auch alte
Stoppdecken aufgearbeitet werden.
B. Strohmundel, Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben

grösste Auswahl in in- u. ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Vesten etc., werden unter Garantie des guten Sines zu überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Auftrage bei A. Karle, Waldemarstr. 66.

Achtung! Metallarbeiter. Achtung!

Donnerstag, den 28. Mai 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Vier öffentl. Metallarbeiter-Versammlungen

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15; Germania-Festfale, Chausseest. 103; Andreas-Festfale, vormalig Stechert, Andreasstr. 21; Arminius-Hallen, Bremerstr. 72/73.
Tages-Ordnung:
1. Der Streik bei der Firma Mehlich und die Streikbrecher-Kolonnen der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine. 2. Diskussion.
Referenten: A. Cohen, M. Behrend, P. Pawlowitsch, K. Wiefenthal.
Der Generalrat des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist schriftlich zu diesen Versammlungen eingeladen, um Rechenschaft abzulegen über den Verrat beim Streik bei der Firma Mehlich. Die Mitglieder des Gewerksvereins werden ersucht, recht zahlreich in diesen Versammlungen zu erscheinen, um ihr Urteil über die Handlungsweise ihres Generalrats abzugeben. Auch unsern Mitgliedern rufen wir zu: „Auf zu den Versammlungen!“
117/8*

Bur Probe! Beste Kaffeemesser der Welt! empf. gegen Nachahmung od. nach. Assa: Erik Hammesfahr, Gode, Solingen, Stahlwaren-Fabrik und Versand, Diamantstahl-Werkzeuge W. R., Regal Silberzahl Nr. 2 - mit Stahl, Strichmesser mit Polier 1.30, Fisel u. Napf 0.50, Seife 0.25, Kuchlein W. 2.50, Kompf. Kaffeegarnitur in feinem Stahl W. 8.-
Katalog mit über 3000 Gegenständen, wie: Messer, Scheren, Enten, Wägen, Federn, Gold- u. Silberwaren, erhält jeder franco, unentgeltlich in Briefen, für Wiederverkäufer beste Bedingungen. Hochdruck verbot.

Die beschriebenen 14362
Bruchbänder und Leibbinden
herf. A. Reiche, Sandgäss,
Zandelsstrasse 15.
Lieferant für alle Krankenkassen.

V. Kreis!

Donnerstag, den 28. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
Gr. öffentl. Wähler-Versammlung
im grossen Saale des Handwerker-Vereins, Sophienstrasse 15.
Tages-Ordnung:

1. Die Reichstags-Wahl.
Referenten: Reichstags-Abgeordneter Paul Singer und der Kandidat des Kreises Robert Schmidt.
2. Diskussion.
Wähler aller Parteien sind eingeladen.
Der Vorstand.

Logierhäuser

Pensionate, Hôtels
sollten bei grösseren Neu-Anschaffungen nicht verabsäumen, meine Offerte u. Preise zu vergleichen, da stets Ungewöhnliches zu bieten im stande bin. 1454L*
Katalog (100 Seiten stark) und Mustersendung franko.
Teppich-Specialhaus Emil Lefèvre
Oranienstrasse 158 Berlin S. 4

Grosse Gelegenheits-Partie.

per Paar
Damen-Leder-Haus- schuhe rot 2,15 M.
Herrn-Leder-Haus- schuhe braun 2,70 M.
Herrn-Segelluchschuhe schwarz u. braun mit Absatz pro Paar 2,85 M.
Besserer biederer Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderschuh-, Stiefel und -Pantoffeln kommen im Laden
Rosenthalerstr. 60,
Ecke Steinstrasse, 14665*

Für 30 Mark

reimolleren Anzug nach Maß. Tadellos
Eig. feinste Zubaten.
Wer selbst Stoff giebt, fertige eleganten Anzug 15082*
Garantie: gute Zubaten.
B. Goldstein, Schneidermeister,
Münzstr. 25, 1 Troppa.

Dr. Simmel, Prinzen-

Specialarzt für
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4

2. Wahlkreis.

Gr. Wählerversammlungen.

Mittwoch, den 27. Mai 1903, abends 8 Uhr:
West: Lokal „Königshof“, Dillowstrasse Nr. 37/40,
Referent Genosse Richard Fischer.
Donnerstag, den 28. Mai 1903, abends 8 Uhr:
Südwest: Lokal von Gabel, Bergmannstrasse Nr. 5/8,
Referent Genosse Richard Fischer.
Tagesordnung in beiden Versammlungen:
„Die bevorstehende Reichstagswahl und die Socialdemokratie“.
Um recht zahlreichen Besuch dieser Versammlungen ersucht
Das socialdemokratische Wahlkomitee. [210/7

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Donnerstag, den 28. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Günzel, Rosenhallerstr. 37:
Branchen-Versammlung
der Stellmacher.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Obmann.

Achtung! Täschner. Achtung!

Donnerstag, den 28. Mai 1903, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
in den Arminiahallen, Kommandantenstrasse 20.
Tages-Ordnung:
1. Entgeltliche Beschäftigung über den neuen „Vertrag“. 2. Mitgliedsbescheid.
Die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
Die Zulassungskommission: H. Lange, M. Zech.

Stukkateure.

Donnerstag, den 28. Mai, abends 8 Uhr, in Frankes Festfale,
Sebastianstrasse Nr. 39:
Ausserordentl. Mitgliederversammlung der Filiale Berlin.
Tages-Ordnung:
1. Die ist unser Streik beendet und was haben wir jetzt zu thun?
2. Umänderung unseres Beschlusses über die zu zahlende Extrastener.
3. Aufstellung unserer Kandidatenliste zur Schlichtungs- u. eventl. Arbeitsvermittlungskommission. 4. Beschlüsse.
Die neuen Tarife werden gegen Abstimmung im Mitgliedsbuch an die Mitglieder verteilt, daher kein Eintritt ohne Mitgliedsbuch!
Die Ortsverwaltung.

Hut-Engros-Geschäft Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, parterre rechts.
Wollhüte
Haarhüte
Cylinderhüte
Chapeaux Claque
Strohüte
Rur eleg. Form., weit bill. Preise wie i. Bazar u. Ladengeschäften.

Meine Damen!
Saccos
Blusen
Röcke
Reste zu Saccos, Kleidern, Herren-Anzügen etc. billiger. 1370L*
47 Wrangelstr. 47, part. (Kein Laden.)
Hochbahnhof Schlesisch. Thor.

Direkt von der Fabrik:
Humboldt-Fahrräder
früher Blitz, gegr. 1899, sind auch 1903 die billigsten u. allerbesten von 30 Mk. an.
Teilkzahlung:
20" Luftschläuche 2,00 Mäntel 2,50
do. 2,75 3,00 3,50 do. 3,50 5,00
28" Luftschläuche 2,00 Mäntel 4,00
do. 2,50 3,25 4,50 do. 4,75 5,50
Reparatur-Werkstatt für Motorwagen.
Sämtliche Zubehörtelle billigst.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Blutarme,
Schwächliche und Genesende trinken
Santa Rosa
feurig süsser Rotwein
a Fl. 1,40 u. 1,90 Mk.
oder 1613L*
Afrikanischen Blutwein
kräftiger, herber Rotwein
a Fl. 1,25 Mk.
Käuflich in allen d. roh Plakate kenntlich gemachten Niederlagen von
Hermann Meyer & Co.,
Wattstrasse 11/12.

Versandhaus Germania, Berlin W., Unter den Linden 21, II Fahrstuhl

Bis Pfingsten täglicher Verkauf unserer hocheleganten vorjährigen fertigen Herrengarderoben.

25 bis 40 Mark Herrenanzüge und Sommerpaletots. 9 bis 12 Mark Herrenbeinkleider.
Feinste Stoffe. Vornehmster Sitz. 2115L*

Letzte Neuheiten

Riesen-Auswahl

**Kaufhaus
Theodor Büsing**

An der Spandauer Brücke 2
Nahe Stadtbahnhof Börse und Hackeschem Markt.

Bekannt Gut und Billig!

Herren- und Knaben-Garderobe

Herren-Jaquet-Anzüge von Mk. 12-52
Herren-Rock-Anzüge von Mk. 25-60
Herren-Gehrock-Anz. von Mk. 29-60
Herren-Früh- u. Sommerpaletot von Mk. 12-50
Herren-Beinkleider von Mk. 2.50-15
Herren-Piquéwesten von Mk. 2.25-10

Schuhwaren für Damen, Herren u. Kinder

Herren-Stiefel von Mk. 5.50-18.50
Herren-Schuhe . . . 3.90-10.50
Damen-Stiefel . . . 3.90-16.00
Damen-Schuhe . . . 2.75-8.75
Knaben-Schuhe u. Stiefel von Mk. 3.50-6.90
Kinder-Schuhe von Mk. 2.50-7.75

Anfertigung nach Maass.

Burschen-, Jünglings- und Knaben-Anzüge Lüstre- und Leinen-Artikel

enorm billig.

Riesen-Auswahl in Neuheiten farbiger Schuhwaren

sehr billig.

Reelle Bedienung

Grösste Leistungsfähigkeit

Feste Preise.

D. Perleberg

Chausseestrasse 57

Teleph. Amt III 8418. Eckhaus Liesenstrasse. Gegründet 1887.

Eigenes Geschäftshaus in grösstem Massstabe des Nordens für 1546L*

Herren- und Knaben-Bekleidung.

Bedeutendste Auswahl

in fertiger Garderobe vom billigsten bis zu den besten Genres in elegantester Ausführung für jede Grösse vorrätig am Lager.

Steter Eingang von Stoff-Neuheiten

In- und Auslandes für Mass-Anfertigung. Dieselbe steht unter Leitung erster Kräfte.

Geschäfts-Princip:

feste Preise. Eigene Anfertigung. Coulante Bedienung. franco-Versand.

Feste Preise.

Feste Preise.

Feste Preise.

Feste Preise.

Feste Preise.

Erlaube mir zum Quartalswechsel auf meine seit vielen Jahren bestehende Möbel- und Polsterwaren-Fabrik ganz ergebenst hinzuweisen. Das jahrelange Renommee, welches ich bei dem kausenden Publikum seit meinem mehrjährigen Bestehen genieße, bürgt für solide und dauerhafte Ausführung meiner Waren. Ein kleiner Versuch wird Sie von meiner allseitig anerkannten Leistungsfähigkeit überzeugen.

Möbel- und Polsterwaren-Fabrik
von 1234L*
R. Rosien
Tapezierer u. Dekorateur
26 Schwedterstr. 26
an der Kastanien-Allee.

Schlennige
Räumung der Lagerbestände in Herren-Stoffen für Anzüge, Paletots, Kinderanzüge usw. Bedarflichen 1327L*
Koch & Seeland
Tuchfabrik-Niederlage
Berlin C., Rosstr. 2.

Einzelverkauf zu erstaunend billigen Preisen.

Welcher Herrenhut mit Satinfutter Mk. 1.75
Atlasfutter 2.-
kleinere Form : 1.50

Cylinder-Vorleihen Mk. 0.50.

Stoffer Herrenhut mit Futter . . . Mk. 2.-
Diese Hüte liefern auch in besseren Qualitäten.

Aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl.

Oscar Arnold

Eugros. Grösstes Spezialgeschäft Export. für Filzhüte, Stroh Hüte, Stoffhüte, Cylinder und Mützen. nur Dresdenerstr. 116 (Kein Laden).

Gebr. Cranz' Festsäle und Garten
Achtung! Köslinerstr. 8. Achtung!
Voranzeige! Von Pfingsten ab, jeden Dienstag:
Frankfurter Sänger Gesangs-, Humoristen- und Possen-Ensemble.
Paul Oppermann, der urkomische Musik-Humorist.
Willi Franz, Soubrettendarsteller. — Otto Göhrn, mit f. aktuell. Coupletst. Der kleine Acker-Paul, das tanzende Sturiosum. 12753L*
Eröffnungsvorstellung 3. Pfingstfeiertag. — Näheres siehe Anschlagsküfen. Unsere Säle und Garten, 1500 Personen fassend, stehen den geehrten Vereinen zu coulanten Bedingungen zur Verfügung. Sonnabende noch frei.
Achtung! Vereine, Radfahrer, Partien
auf nach Nichtenau, 8 Min. von Boronitzation Rahnsdorf, mitten im Walde gelegen, Kraubachs Gesellschaftshaus, großer Parkettsaal mit Lauben dekoriert. Jeden Sonntag Tanz, Speisen u. Getränke zu civilen Preisen.

Knaben-Anzüge

von haltbaren Stoffen halte ich in 45 der modernsten und feinsten Phantasie-Modellen vorrätig. Die Preise sind je nach Größe 3.75 bis 29 Mk.

Knaben-Jackett-Anzüge,

ein- und zweireihige Form, aus haltbaren, blauen oder streng modern gemusterten Stoffen, nur von Herrschneidern gearbeitet, in großer Auswahl. Die Preise sind je nach Größe: 8.50, 10, 11.50, 14, 15.50 bis 17.50 Mark.

Jackett-Anzüge für Schüler und Jünglinge,

ein- und zweireihige Form, labellos stehend, aus dauerhaften, blauen oder streng modern gemusterten Stoffen. Die Preise sind je nach Größe: 11, 13, 15, 18, 20, 23, 25 bis 28 Mark.

Knaben-Paletots,

ein- und zweireihige Form, blau oder schwarz-weiß gemustert in großer Auswahl. Die Preise sind je nach Größe: 5 bis 18 Mark.

Jünglings-Paletots,

einreihige Form, mit festrechten oder geraden Taschen, von streng modernen Stoffen und guter Passform. Die Preise sind je nach Größe: 15 bis 25 Mark.

Havelocks für Schüler und Jünglinge

von gutem Roden in grau, olive oder marengo. Die Preise sind je nach Größe: 12, 13, 14, 16, 17 und 18 Mark.

Loden-Joppen für Knaben und Jünglinge,

total gefüttert, in grau, olive oder marengo meliert. Die Preise sind je nach Größe: 4.25, 5, 6, 7.50 bis 10 Mark.

Wash-Anzüge, Turn-Anzüge,

Turn-Jacken, Wash-Joppen, Pulver-Jacketts für Knaben, Schüler und Jünglinge in großer Auswahl. 15832L*

Die Preise sind billig, streng fest und geschieht der Verkauf nur gegen Bar.

Carl Stier

Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe.
Berlin 50., Oranienstrasse 166.
Potsdam, Nauenerstr. 23.

Illustrirten Katalog versende nach auswärts kostenlos.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Für das Baugewerbe resp. das Maurer- und Zimmerergewerbe Berlin finden am Freitag, den 29. Mai, die Wahlen zum Gesellen-Ausschuß sowie zum Innungs-Schiedsgericht statt. Im vergangenen Jahre haben sich unsere Organisationen zum erstenmal mit gutem Erfolg an den Wahlen zum Innungs-Schiedsgericht beteiligt. Wir halten es für dringend notwendig, daß wir uns auch hinfür an den Wahlen beteiligen, damit unsere Organisationen ihre Stimmen auch in diesen hochwichtigen, weil staatlich anerkannten Institutionen zum Wohle unserer Berufsgenossen erheben können. — Wahlberechtigt sind alle diejenigen, welche das 25. Lebensjahr vollendet, bei einem Mitgliede der Innung beschäftigt sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wir fordern alle wahlberechtigten Maurer und Zimmerer auf, am Freitag, den 29. Mai, abends 6 1/2 Uhr, im Lokal Köpckeplatz 90/97 zu erscheinen, um dort ihr Wahlrecht zum Gesellen-Ausschuß auszuüben. Abends 7 1/2 Uhr präsidiert beginnt der Wahlakt zum Innungs-Schiedsgericht, woran auch die Bauarbeiter teilnehmen. Als Legitimation für den Eintritt in das Wahllokal und für die Ausübung des Wahlrechts dient das Orts-Krankenkassenbuch mit dem Stempel des Arbeitgebers oder für Mitglieder der freien Hilfskassen eine Bescheinigung vom Arbeitgeber, daß der Betreffende bei einem Innungsmitglied in Arbeit steht. Wir ersuchen die Mitglieder, sich rechtzeitig diese Legitimationen ausstellen zu lassen. Die Berliner Vorstände der Verbände-Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. Panzer, Witt, Wötter.

Das Adressenbureau von Max Henning hat, wie uns mitgeteilt wird, soeben wieder einen Auftrag von der freisinnigen Volkspartei erhalten. Es handelt sich um mehrere Hunderttausend Adressen, die aber nicht in der Schreibstube des Geschäftsinhabers, sondern in den Wohnungen der Schreiber angefertigt werden. Bekanntlich streiten die Angestellten des Henningschen Adressenbureaus, weil ihnen eine geringe Lohnaufbesserung verweigert wurde. Das Agitationsmaterial der Freisinnigen wird also, soweit es sich um Adressenschreiben handelt, durch Streibroker hergestellt.

Der Streik in der Garwin-Maschinenfabrik ist beendet. Nach eingehenden Verhandlungen hat sich die Direktion der Garwin-Maschinenfabrik mit der Kommission der streikenden Dreher auf folgender Grundlage verständigt:

- 1. Die Accordpreise werden einer Durchsicht unterzogen und so eingerichtet, daß ein brauchbarer Dreher mit gewöhnlichem Fleiß bei jeder Arbeit wenigstens den vereinbarten Stundenlohn verdienen kann. 2. Sämtliche Dreher nehmen am 27. Mai die Arbeit wieder auf. 3. Die Bestimmungen der Streikenden finden nicht statt. 4. Die Streikenden verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß an dem Tage, wo sie die Arbeit unter den obigen Bedingungen wieder aufnehmen, die Sperrung über die Fabrik vom Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgehoben wird.

Zu einer der letzten Notizen über den Streik wünscht die Firma, daß ein mit unterlaufener Jutum berichtet werde. Es muß darin nicht heißen bei 60 Stunden 18 M. verdient, sondern der Dreher hat in 55 Stunden 18,90 M. verdient.

Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Ein Agent für Streibroker-Vermittlung.

Ein Italiener Namens Casetti, der in Berlin wohnt, machte schon bei früheren Anlässen als Referent von Streibrokern, die er aus Italien bezieht, von sich reden. Zur Zeit ist Rainz, wo bekanntlich die Maurer und Zimmerer ausgeperrt sind, der Schauplatz der heroischen Tätigkeit jenes Mannes. Dort hat er durch einen Untergetanen Namens Stoll einen Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen, durch den sich der dumme Ehrenmann ganz geschäftsmäßig zur Versorgung von arbeitswilligen Maurern, die an die Stelle der ausgeperrten treten sollen, verpflichtet. Unser Rainzer Parteiblatt ist in der Lage, den Wortlaut dieses Vertrages zu veröffentlichen. Da der Vertrag einen Einblick gestattet in die Praxis des nicht weniger als ehrenwerten Geschäftes der Streibroker-Vermittlung, so sei er hier mitgeteilt:

Mainz, 24. Mai 1903.

Heute den 24. Mai wurde in Anwesenheit der Herren Hanswald, Wertes, Schreier, Groß, Jehrlant, Strebel und Krebs mit Herrn Stoll resp. Casetti unter folgenden Bedingungen die Stellung von italienischen Maurern vereinbart:

Herrn Stoll-Casetti beanspruchen nur für sich Reisepesen, welche sich auf ca. 150—200 M. belaufen können, nicht aber für die zu stellenden Arbeiter. Der Stundenlohn für einen guten Arbeiter beträgt 45 Pf., geringere Arbeitskräfte werden geringer bezahlt. Eventuell entlassen und verpflichtet sich die Herren Stoll-Casetti Arbeit zu leisten.

Die Arbeitszeit ist auf 11 Stunden festgesetzt. Es wird garantiert, daß sämtliche gestellten Maurer Bruchsteine, Backstein und Mischstein-Mauerwerk machen, ebenso Hausmauer verlegen können. Stoll-Casetti leisten eine Kaution von 500 bis 1000 M. oder genügende Referenzen bei Abschluß des Vertrages, was in Berlin beim Deutschen Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe, Geschäftsamt Berlin SW., Kochstraße 3, zu geschehen hat. Leute, welche bei Bromberger Firmen arbeiten, bei denen gestreift wird, dürfen nicht gestellt werden.

Vorliegendes wurde vorgelesen und zum Zeichen des Einverständnisses beiderseits unterzeichnet für den Verband der Bauunternehmer und Maurermeister von Mainz und Kassel, gez. Hanswald, Vorz., gez. Strebel, Schriftf., gez. Stoll.

Die Herren Stoll und Casetti scheinen gute Verbindungen in den dunkelsten Winkeln Italiens zu haben. Aber auch die organisierten deutschen Arbeiter haben Fühlung mit ihren ausländischen Arbeitsbrüdern, und werden gewiß die geeigneten Schritte thun, um den geschäftsmäßigen Streibroker-Vermittlern einen Strich durch die Rechnung zu machen.

Klempnerstreik in Frankfurt a. M. Die Klempner und Installateure in Frankfurt a. M. haben vor einiger Zeit den Unternehmern folgende Forderungen eingereicht: 9 1/2 stündige Arbeitszeit, 35 Pf. Stundenlohn im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit, dann bis zum 21. Jahre 40 Pf. und für ältere Arbeiter 50 Pf. Bei Accordarbeit, die möglichst zu vermeiden ist, muß der Stundenlohn garantiert werden. Die meisten Arbeitgeber haben sich zu den Forderungen gar nicht geäußert. Nachdem jetzt in einer Fabrik ein Ausstand ausgebrochen ist, haben familiäre Klempner und Installateure, die nach einem früheren Beschluß erst am 6. Juni in den Ausstand treten wollten, auf Vorschlag der Lohnkommission bereits am Montag die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden wird auf 250 geschätzt. 32 Arbeiter sind zu den geforderten Bedingungen beschäftigt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute, Mittwochabend, im Lokale „Königshof“, Wilowitzstraße 37/40, Wählerversammlung für den Westen. Referent: Richard Fischer. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Das Wahlkomitee.

Dritter Wahlkreis. Abt. Parteigenossen! Heute, Mittwoch, den 27. Mai, finden im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelstraße 15, und im Artischen Hof, Admiralsstraße 18a, je eine öffentliche Wählerversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Was haben wir vom nächsten Reichstag zu verlangen? 2. Diskussion. Referenten sind die Ge-

nossen Fritz Jubeil und Robert Schmidt. Die Genossen werden ersucht, für regen Besuch der Versammlungen zu agitieren. Das Wahlkomitee.

Dritter Wahlkreis. Abt. Parteigenossen! Donnerstag, den 28. Mai, abends 7 Uhr, findet eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, sich regen daran zu beteiligen und an denselben Stellen einzufinden, an denen sie schon bei früheren Verbreitungen geholfen haben. Diejenigen, welche bisher noch nicht geholfen haben, mögen sich an den nachstehend bezeichneten Stellen einfinden: Schreiber, Admiralsstr. 21; Krüger, Kaminstr. 54; Schäfer, Alte Jakobstr. 137; Zocharowsky, Brandenburgstr. 40; Stramm, Ritterstr. 123; Wendt, Alexandrinenstr. 39; Schneider, Sebastianstr. 7 (Keller); Renz, Alte Jakobstr. 69; Tauchitz, Brüdenstraße 2; Peufert, Melchiorstr. 30; Ladewig, Kommandantenstr. 65. Das Wahlkomitee.

Pantow-Rieder-Schönhäuser. Morgen, Donnerstag, findet im Pantow bei Obersbach, Berlinerstr. 102, abends 8 1/2 Uhr, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Stadthagen sprechen wird. Thema: Was wählen wir am 16. Juni? In der Versammlung sind die Herren Anton Ringel, Professor Hof und Dr. Stenger eingeladen. Genossen, erscheint Mann für Mann, daß die Versammlung überfällig wird. Der Einberufer.

Köpenick. Mittwoch, den 27. Mai, abends 8 Uhr, Wählerversammlung in Scherers Wilhelmshagen. Referent: Genosse Georg Bernhard. Es ist Pflicht aller, zu erscheinen. Die Genossen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Wählerlisten heute am letzten Tage bis 6 Uhr abends zur Einsicht ausliegen. Der Vorstand.

Lokales.

Es geht auch so!

Wenn die Vertreter der Kirchengemeinden Berlins auf ihren Synoden zusammentreten, um ihre Erfahrungen mit einander auszutauschen und gemeinsam ihre Sorgen zu besprechen, dann bekommt man selten etwas Neues zu hören. Es ist fast immer dieselbe Litanei: neben der „Kirchennot“ bildet die „Gottentfremdung der Berliner Bevölkerung, zumal der Arbeiterbevölkerung, Jahr für Jahr das Hauptthema, und auch diesmal ist es nicht anders. Ein paar Momentbilder aus der Kreisynode Berlin I, die am Montag zusammengetreten ist, möchten unsere Lesern nicht vorenthalten.

In dem Epphoralbericht über die „kirchlichen und sittlichen Zustände“ des Synodalbezirks wird von einem „ruhigen, erfolgreichen Fortschreiten“ gesprochen, aber in einzelnen Gemeinden scheint man doch anderer Ansicht zu sein. So wird in dem Bericht der Andreas-Gemeinde gesagt, die großen Massen seien vollständig der Kirche entfremdet; der Same, den die Sozialdemokratie ausstreue, sei ausgegangen und trage seine Früchte. In der Diskussion wurde dann auch aus der Aufseher-Gemeinde mitgeteilt, daß hier mit den evangelischen Arbeitervereinen und dem Versuch, durch sie die Arbeiterbevölkerung zu gewinnen, schlechte Erfolge erzielt worden seien. Man habe große öffentliche Versammlungen mit Vorträgen über religiöse Thematika veranstaltet. Die Sozialdemokraten, auf die es abgesehen war, seien anfangs gekommen, nachher aber seien sie „durch ihre Genossen vom Besuch abgehalten“ worden. Da haben wir also wieder ein Stück des sozialdemokratischen „Terrorismus“! Allerdings wählten nachher zwei Vertreter der Markus-Gemeinde zu erzählen, daß die Sozialdemokratie sich zum Christentum gar nicht so feindselig verhalte. Sozialdemokraten schicken ihre Kinder zum Konfirmations-Unterricht und seien freundlich, wenn man zu ihnen komme, um mit ihnen über ihre Kinder zu sprechen. Wer hat nun recht?

Später untersteht sich die Synode über die Frage, ob ein Geistlicher bei Feuerbestattungen mitwirken solle oder nicht. Ein Antrag, das Kirchenregiment um Aufhebung des bestehenden Verbotes der Mitwirkung zu ersuchen, wurde abgelehnt. Ein Geistlicher meinte, das Volk werde an seiner Seele Schaden leiden, wenn eine durch Feuer zu bestattende Leiche kirchlich eingesegnet werde. Ein anderer dagegen meinte, der Trost des göttlichen Wortes gelte doch nur den Hinterbliebenen; man solle doch nicht noch eine neue Gelegenheit schaffen, bei der das Volk sagen könne: „Es geht auch so!“ „Es gewiß, es geht auch so — bei der Feuerbestattung und bei der Beerdigung und auch noch bei manchem andern. Wir gönnen jedem seine Beziehungen zur Kirche und zur Geistlichkeit, wenn er ohne sie nicht ankommen zu können glaubt. Aber man möge gefälligst auch andern, die von der Kirche und vom Pastor nichts wissen wollen, die nicht ihre Jungen oder Nadeln in den Konfirmations-Unterricht schicken und nicht über die Zukunft ihrer Kinder mit dem Pastor beraten, ihre „Gottentfremdung“ lassen. Es geht wirklich auch so.“

Die Mäuler und ihre Presse dürften diese Äußerungen als einen neuen Beweis sozialdemokratischer „Unzulänglichkeiten“ auszunutzen versuchen, aber sie würden damit nur einen neuen Beweis der eigenen Unzulänglichkeit liefern. Unzulänglich ist ja nie die Tugend der Kirche gewesen, auch nicht der evangelischen. Eine Probe ihrer „Unzulänglichkeiten“ lieferte gerade die Synode wieder, als sie über das Jesuitengesetz verhandelte. Auf Anregung des Berliner Zweigvereins des Evangelischen Bundes soll das Konfessionsamt ersucht werden, der bevorstehenden Generalynode eine Kundgebung gegen die Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes zu unterbreiten. So steht die „evangelische Duldung“ aus, die einer der Synodalen als das „Mittel“ der evangelischen Kirche preis. Der Mann erklärte übrigens, er stimme für den eine solche Kundgebung fordernden Antrag, obwohl er gegen Ausnahmegegensei sei, von denen das Volk nichts wissen wolle. Er gehörte offenbar zu den kirchlich Liberalen, die sich ja durch eine besondere Logik auszeichnen und darin den politisch Liberalen gleichen.

Verunglückter Wohltätigkeitsfest.

Geutigen Tages ist es ja eine allbekannte Erscheinung, daß die besser situierten Kreise ihren „Wohltätigkeitsfesten“ in einer ganz besonderen Manier betätigen. Bei Unfallsfällen größerer Art, bei Epidemien, Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten usw. wird meistens an die öffentliche Wohltätigkeit appelliert. Doch der bekannte weltliche Grundsatz: „Nah die Linke nicht wissen, was die Rechte thut“, findet dabei immer weniger Anwendung. Meistens bilden sich Wohltätigkeitskomitees, die dann zum Besten der zu unterstützenden Kongresse, Theatervorstellungen, Bälle und dergleichen arraugieren. Aus purer Nächstenliebe, aus tiefempfundener Mitleid mit der Not ihrer in unverschuldeten Elend geratene Pflanzmenschen amüßert, ist, trinkt, spielt und tanzt sich die genante Gesellschaft dann fast halb tot. Nach glücklicher Ueberwindung der ausgedehnten Wohltätigkeitsstrapsen aber bemächtigt sich dieser Eiden dann ein wohlgesellter Selbstzufriedenheit. Sie haben das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden gewußt — sie haben geholfen. Im Weiste sehen sie schon die armen im Elend wimmernden Mitmenschen dankbar die Hände falten und des Himmels Segen auf die edlen Spender herabsehen. Ja, es ist ein eigen Ding um die moderne Wohltätigkeit. Gute Vorbilder reizen zur Nachahmung. Dies hatte jedenfalls auch Herr D. Aristeller, Berlin W., Umlandstr. 188, eingegeben.

Deshalb sehte er es sich in den Kopf, auch aus purer Nächstenliebe etwas für die verfolgten Juden in Rischeneu zu thun. Er brauchte dazu nicht einmal das sonst übliche Komitee, sondern handelte auf eigene Faust. Sein Plan war bald gemacht. Rugs wandte er sich an den „Kaufmännischen Hilfsverein“ um Personal zur Bewältigung der notwendigen Vorarbeiten. Er ließ Willets a 3 M., 2 M., 1,25 M. und 60 Pf. nebst Plakaten drucken und diese nützlichen Dinge durch das angeworbene „Personal“ vertreiben. Auch schriftliche Einladungen ließ er zum Besuch seines Wohltätigkeits-Konzertes ergehen. Auf den Plakaten stand zu lesen:

Konzert- und Theater-Direktion D. Aristeller, Berlin W., Umlandstr. 188.

Sonntabend, den 23. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr, in Dräsel's Festsaal: I. Großes Konzert und Unterhaltungsabend zum Besten der nothleidenden Juden in Rischeneu. Nach der Sotree: Ball mit diversen Ueberraschungen.

Der Reinertrag wird ohne Abzug dem Berliner Komitee zur Unterstützung der durch vertriebene Menschen im Elend geratene Juden in Rischeneu überwiesen.

So, wenn das nicht zog, zog gar nichts mehr. Doch o Pech: Sei es nun, daß die jüdischen Kreise, auf die Herr Aristeller spekuliert hatte, das Unwürdige eines derartigen Wohltätigkeits-Arrangements empfinden — kurz und gut, Dräsel's Saal war an dem festgesetzten Abend so leer wie das Vortemnonnaie eines verfallenen Theaterdirektors. Nur einzelne wenige Personen hatten sich eingefunden, und auch diese verließen sehr bald murrend die Stätte der verunglückten Wohltätigkeit. Höchst missgestimmt dachte Herr Aristeller an den flöten gegangenen „Reingewinn“, den er in edler Selbstlosigkeit für — die Juden in Rischeneu zu erzielen gehofft hatte. Zu allem Ueberflus hatte ihn auch noch sein Hilfs-„Personal“ geärgert. Einer der Leute war nämlich mit Willets für das Konzert hausein gegangen, hatte während eines ganzen Tages jedoch nur zwei derselben a 2 M. abzusehen vermocht. Als er sich nun für den Tag seine Bezahlung ausbat, erhielt er von Herrn Aristeller ganze 40 Reichspfennige — 10 Prozent des Umsatzes. Diese fürliche Entlohnung machte den andern Arbeiter, der bereits fünf Tage für das „Geschäft“ thätig war, ebenfalls nachdenklich. Auch er fragte höflichst an, was ihm denn für seine Arbeit, die in zweekmäßigem Adressenschreiben und dreitägigem Plakataustragen bestand, zugebacht wäre. Prompt erhielt er 3,30 M. Jetzt wollte dem geprellten Arbeiter doch sein Blut, und da er trotz aller Vorstellungen nicht mehr erhielt, so machte er seinem gar noch thätlich gegen ihn werdenden „Chef“ durch einige kräftige Handgriffe begreiflich, daß jeder Arbeiter auch seines Lohnes wert sei, selbst dann, wenn er zum Besten der — Juden in Rischeneu thätig ist.

Stadterordneten-Erfahrung. In der zweiten Abteilung des 15. Kommunal-Wahlbezirks fand gestern, Dienstag, für den aus dem Kollegium ausgeschiedenen bisherigen Vertreter, Stadtb. Ingenieur Wolff (lib.) eine Erfahrungswahl statt. Der Kandidat der liberalen Partei, Prof. Dr. Arthur Garmann, — ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt — wurde mit 235 Stimmen gewählt.

Aus der Verkehrsdeputation. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirchner fand am Dienstag eine Sitzung der städtischen Verkehrsdeputation statt, in der beschlossen wurde, der Anlage einer Linie der Großen Berliner Straßenbahn durch die Seestraße bis zu den Kirchhöfen im Anschluß an die Straßenbahn in der Müllerstraße unter Vorbehalt der Rechte beginn, des weiteren Ausbaues der Linie durch die Exerzierstraße zuzustimmen. Dann beschäftigte sich die Deputation mit der bei der Einrichtung des Oberleitungsbetriebes auf der Strecke Wehrensstraße-Hollmannstraße der städtischen Straßenbahn (S. u. H.) in Aussicht genommenen Veränderung der Geleisenanlagen in der Wehrensstraße und Mauerstraße bis zur Leipzigerstraße, sowie die Mitbenutzung der Geleise der Großen Berliner Straßenbahn in der Kanonierstraße. Das Polizei-Präsidium hat eine Schienenanlage verlangt, wonach die aus Aepthow kommenden Wagen in Zukunft durch die Kanonierstraße nach der Wehrensstraße und von dort durch die Mauerstraße zurückfahren müssen. Die Große Berliner Straßenbahn hat die Mitbenutzung ihrer Geleise in der Kanonierstraße unter dem Vorbehalt zugestanden, daß ihr eventuell für die jetzige Haltestelle in der Kanonierstraße eine andre in der Französischenstraße anlegen zu dürfen gestattet wird. Die Deputation war hiermit einverstanden. Die Große Berliner Straßenbahn hat beantragt, ihr bis zur Verkehrsöffnung der neuen Leistungsbühde die Leitung eines Notgeleises auf der Brücke, wo jetzt die Fahrgäste umsteigen müssen, zu gestatten. Die Deputation genehmigte diese Anlage zunächst für die Pfingstfeiertage, wo die Bauarbeiten ruhen. Außerdem kam die Frage der Brutto-Abgabe der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen für die Linie Central-Viehhof-Borsigbrücke und die Führung der Stroms u. Halbleitenden Untergrundbahn durch die Grundstücke des Reichs-Marine-Amtes und des Berthelmschen Neubaus zur Sprache. Die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn beabsichtigt die Errichtung einer Zuschußklasse zur Invaliden- und Altersversicherung für ihre Beamten.

Arbeit ohne Lohn. Die mit der Austauschlung der Glühkörper, Instandhaltung der Bremser usw. beschäftigten Arbeiter (Monteur), sowie deren Helfer (Leiterträger) der städtischen Gaswerke haben eine 10stündige Arbeitszeit, welche durch die Eigenart des Betriebes die Leute zwingt, den größten Teil des Jahres bis in die späten Abendstunden — in den Monaten März-Oktober bis 10 Uhr abends — ihre Thätigkeit bei jeder Witterung auf den Straßen in weit ausgedehnten Revieren zu verrichten. Zu diesem Zweck führen dieselben ständig Kästen mit sich, in welchen die zu ihrer Arbeit benötigten Materialien sich befinden und welche, je nach Größe, im Gewicht bis zu 32 Pfund haben. Wenn diese Arbeiter nun abends um 10 Uhr Feierabend machen, so sind sie nicht etwa, wie andre Arbeiter, frei von dienstlichen Verpflichtungen, sondern sie sind gezwungen, diese Materialkisten neben ihrem übrigen Werkzeug mit sich zu nehmen nach ihren meist recht entlegenen Wohnungen. Wägen sie nach einem regnerischen Tage, durchnäßt oder ermüdet, zwecks schnellerer Heimkehr die Straßenbahn benutzen, so kommt es recht häufig vor, daß sie wegen ihrer Tragelasten von der Witterung zurückgewiesen werden und mit ihrer Last zu Fuß ihre Quartiere aufsuchen müssen.

Abgesehen davon, daß diese Arbeiter, nachdem sie 10 Stunden auf den Straßen weite Entfernungen zurückgelegt haben, abends bis in die erste Stunde zu arbeiten haben, sind sie nach Schluß ihrer Arbeitszeit nicht einmal Herr über ihre freie Zeit, sondern noch im Interesse der Stadt thätig, derselben diese freie Zeit opfernd, und zwar unentgeltlich! Ebenso unentgeltlich haben die Arbeiter vor Beginn ihrer planmäßigen Arbeitszeit diese Kästen von ihrer Wohnung wieder nach den Centralen Neue Friedr. (See-)straße zu schaffen und sind außerdem verpflichtet, dieselben während ihrer Mittagspause mit sich zu nehmen und laut Arbeitsordnung jederzeit für dieselben aufzukommen. Eine Thätigkeit der Betroffenen vor Beginn, während der Pausen und nach Schluß der planmäßigen Arbeitszeit ohne jegliche Verzahlung! Der zuständige Arbeiterauschuss wandte sich seiner Zeit an den Betriebsleiter mit dem Ersuchen, den Kistentransport zu vergüten, was der betreffende Herr jedoch ablehnte. Denselben Standpunkt nahm die Direktion der städtischen Gaswerke ein. In einer darauf folgenden Eingabe der Arbeiter an die Gasdeputation lehnte dieselbe es ebenfalls ab, den Transport dieser schweren Kästen außerhalb der Arbeitszeit zu vergütigen mit der eigentümlichen Begründung, daß „die Aufbewahrung und der Transport der Kästen eine „regelmäßige“ Aufgabe der betreffenden Arbeiter sei.“ Wenn die Arbeiter der öffentlichen Beleuchtung also jeden Tag zwei Stunden ihrer freien Zeit opfern, um diesen schineren Kistentransport zu bewerkstelligen, so sind die städtischen Gaswerke nicht in der Lage, denselben ihre Arbeit, die sie doch im

wahresten Sinne des Wortes ist, da sich keiner zum Vergnügen mit 32 Pfund umherschieben wird, zu bezahlen. Sollte eine „regelmäßige“ Aufwendung von Arbeitskraft seiner Entschädigung wert sein, oder soll der Arbeiter ohne Lohn tätig sein? Sollte es der Magistrat von Berlin zulassen, daß in einem seiner Betriebe eine Anzahl Arbeiter beschäftigt werden, denen man für ihre Arbeitsleistungen eine Entlohnung verweigert?!

Der Pflugscharrplan für den Stadt- und Vorortverkehr ist vorbehaltlich kleiner Veränderungen fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen den Stationen übergeben werden. Die zahlreichen Bauten und Verkehrsveränderungen auf den Eisenbahnstrecken ermöglichen die Einstellung einer größeren Zahl von Zügen, als dies sonst der Fall war, und so dürfte sich der Verkehr vorwiegend glatt bewältigen lassen. Eine Verkürzung der Verkehrsabstände auf der Stadtbahn gegen den Sonntagsfahrplan ist nicht mehr möglich, dafür werden aber sämtliche Stadtbahnzüge nach den Hauptverkehrs-punkten, wie Halensee, Wilmersdorf, Westend und Rixdorf geleitet. Für den Verkehr nach dem Grunewald sind stündlich je 6 Züge ab Potsdamer Bahnhof und Nordring, je vier Züge Westend und Stadtbahn, außerdem Einzelfzüge ab Charlottenburg vorgesehen. Zwischen Grünau und Berlin, Stadtbahn resp. Sörliger Bahnhof, tritt 10 Minuten-Betrieb in Kraft, mit einer zeitweisen Verkürzung der Abstände auf 5 Minuten, durch Einzelfzüge Johannisthal-Stadtbahn. Auf der Nordbahn-Vorortstrecke verkürzen sich die Abstände bis auf 10 Minuten nach Hermsdorf, bis auf 20 und 30 Minuten nach Wilmersdorf. Ferner findet eine erhebliche Vermehrung der Züge nach Bernau mit Einzelfzügen nach Blankenburg und nach Nauen mit der Einzelfzuglinie Berlin-Finkenkrug statt. Für den Verkehr nach Spandau sind außerdem noch Sonderzüge nach Berlin-Charlottenburg vorgesehen. Auf der Wannesebahn kann eine Vermehrung der Züge gegen den üblichen Sonntagsfahrplan nicht erfolgen. Verstärkt wird hier der Verkehr durch Einlegung von Extrazügen zwischen Potsdam und Stadtbahn und zwischen Werder und Potsdamer Bahnhof. Ferner tritt auch ein Extrafahrplan zwischen Berlin und Strausberg in Kraft. Ganz besondere Verkehrsmassnahmen werden für den vernünftigen Massenandrang nach Friedrichshagen getroffen, wofür die hundertfünfzigjährige Jubelfeier der Begründung des Ortes an den Pflugscharrtagen begangen wird. Die Züge, die bis zu 15 Wagen verlängert werden, folgen sich zwischen Friedrichshagen und Schlesischer Bahnhof in 10 Minuten Abständen. Um die Abfertigung der Züge zu beschleunigen, wird ein Teil der Extrazüge in den Vormittagsstunden in der Richtung Berlin, in den Abendstunden in der Richtung Friedrichshagen, auf den Zwischenstationen keine Passagiere aufnehmen, sondern ohne Aufenthalt nach der Ausgangsstation zurückfahren. Da voraussichtlich in den späteren Abendstunden die von Friedrichshagen abgelassenen Züge auf den Zwischenstationen Passagiere nicht mehr werden aufnehmen können, werden nötigenfalls noch Sonderzüge von Köpenick abgelassen. Ein Teil der Sonder-Züge, und zwar stündlich zwei bis drei, werden im Bedarfsfall nach Erkner resp. Königs-Wusterhausen durchgeführt. Bei ungünstiger Witterung wird die Zahl der Sonderzüge vermindert, jedoch wird auch bei schwachem Verkehr zum mindesten der Sonntagsfahrplan aufrechterhalten.

Vom Züchtigungsrecht der Lehrmeister. Am vergangenen Sonntag bot sich Passanten der Straßbergerstraße ein halb Mitleid halb Jörn erregender Anblick dar. Ein kleiner schwächlicher Junge, der auf den ersten Blick den Eindruck eines Schulknaben machte, stand weinend mit verschmollenem Gesicht und blutendem Munde an der Straßenseite, fast am ganzen Leibe zitternd. Auf die Frage der Passanten, was ihm fehle, antwortete er, er sei bei dem Vätermeister Schubert, Straßbergerstraße 5, als Lehrling beschäftigt. Da es Sonntag war, so habe er über Mittag seine schmutzige Wäsche zu seinen Eltern nach Hause bringen wollen. Dies sei ihm von seinem Lehrherrn jedoch verboten worden mit der Weisung, sich schlafen zu legen. Hierauf hat der Junge sich auch in den Schlafraum begeben und dort einen Brief an seine in der Wiesenhalerstraße wohnenden Eltern geschrieben, worin er ihnen mitteilte, daß ihm der Besuch zu ihnen nicht gestattet sei. Dieser Brief müsse den hinzukommenden Meister wohl gereicht haben. Er sei in heftige Erregung geraten und habe ihn (den Lehrling) alsdann mit den Fäusten arg mißhandelt, so daß ihm die Zähne bluteten und das Gesicht verschmollen sei. — Ein gerade vorübergehender Arzt riet dem Jungen darauf, sich nach einer Unfallstation zu begeben. Es ist gewiß bedauerlich, daß es den „Lehrherrn“ noch immer „gesetzlich“ gestattet ist, das aus der Zukunft überkommene „väterliche“ Züchtigungsrecht den Lehrlingen gegenüber auszuüben. Einem Meister aber, der sich nicht geniert, einen in der körperlichen Entwicklung so weit zurückgebliebenen Lehrling, wie es dieser geradezu gebrechliche Knabe ist, mit seinen großen Fäusten zu traktieren, möchte das Recht der Lehrlingshaltung einfach genommen werden. Wer entschädigt einen solchen Jungen, wenn ihm durch einen in der Erregung geführten unglücklichen Schlag etwa ein dauernder Schaden an seiner Gesundheit zugefügt wird?

In einem Anfall von Schwermut hat der 81 Jahre alte Nordmacher Paul Döhme die Wohnung seiner Mutter verlassen, um in den Tod zu gehen. Bekleidet war derselbe mit braunem Jackettanzug, glatten Gummihandschuhen, schwarzem Filzhut und Gassenz. Döhme ist lungenleidend. Der Vermittler ist seit Freitag früh 10 Uhr nicht mehr gesehen worden. Sollte jemand Auskunft geben können, so wird er gebeten, der betrauten Mutter, deren einzige Stütze Paul Döhme war, Mitteilung zu machen. Und zwar unter der Adresse Witwe Döhme, Reimendorferstr. 40b, 2. Hof 2 Tr.

Ein trauriger Unfall ereignete sich am Montagvormittag in der Prinz Eugenstraße am Wedding. Als der circa sechzehnjährige Lehrling des Klempnermeisters Kaminsky aus der Weddingstraße mit der Reparatur des Daches auf dem vierstöckigen Gebäude Prinz Eugenstraße 26 beschäftigt war, stürzte er auf den gepflasterten Hof hinab, wo er seinen sofortigen Tod fand. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus überführt. Schmerzlich berührt der Vorfall, da der Verunglückte die Stütze seiner alten Mutter werden sollte.

Ein Baunfall ereignete sich auf dem Bau des Maurermeisters G. Knoll, Schöneberg, Eisenacherstr. 52. Es verunglückte der Putzer Emil Kaufmann, Kuppnerstr. 31, indem er aus der ersten Etage in den Hof stürzte. Er brach dabei 4 Rippen, erlitt ferner einen Beinbruch (Schenkel) und eine Halswirbel-Verstauchung. Das Befinden des Verunglückten ist sehr schlecht.

Die Mordtat in der Steinmehlfabrik stellt sich nach den weiteren polizeilichen Ermittlungen als wohlüberlegter Mord heraus und erscheint die erste Annahme, daß die Gleditsch im Affekt gehandelt habe, hinfällig. Sie wurde übrigens noch gestern abend verhaftet. Die Mörderin hat, wie durch Zeugen festgestellt worden ist, sorgfältige Vorbereitungen getroffen und die Tat schon seit einiger Zeit geplant. Seit Tagen schon launete sie den Major Reich ab und unglücklich das Haus Steinmehlfabrik 40a, um Gelegenheit zu finden, den etwa Herauskommenden zu überfallen. Die Gleditsch wurde wieder-

holt gesehen und gefragt, was sie eigentlich suche, entfernte sich jedoch schleunigst, wenn sie sich so beobachtet wußte. Am gestrigen Tage erhielt die Mörderin durch einen eigenartigen Umstand Kenntnis von der Anwesenheit des Majors bei dem Rentier Kubor. Major Reich radelte häufig und stellte, wenn er mit dem Zweirad zu dem ihm befreundeten P. fuhr, die Maschine auf den Hof. Eine große deutsche Dogge, welche R. besaß, pflegte sich neben dem Rad niederzuliegen. Der Hund begleitete auch gestern seinen Herrn und blieb, wie es seine Gewohnheit ist, auf dem Hof liegen. Als die Gleditsch das Tier sah, wußte sie, daß ihr Opfer sich in der P.'schen Wohnung befindet und ging die Treppe hinauf. In diesem Augenblick verließ Reich die Wohnung seines Freundes und nun spielte sich der Vorgang in der Weise ab, wie wir ihn bereits gestern ausführlich schilderten. Erwähnt sei noch, daß die Mörderin das zur Tat benutzte Messer in dem weiten Ärmel ihrer Bluse versteckt gehalten hat.

Ueber die Tat und die Person der Täterin wird ferner folgendes berichtet: Bevor Marie Gleditsch zum Messer griff, gab sie auf der zehnten Treppentstufe stehend auf den Major zwei Revolverkugeln ab. Beide Kugeln verfehlten ihr Ziel und drangen in die Mauer ein. Das Messer, mit dem sie den tödlichen Stich führte, hatte sie erst kürzlich gekauft. Es ist kein Dolch, sondern ein spitzes Messer mit schwarzem Griff, das zuweilen auch in der Küche verwendet wurde. Nach der Tat ging die Mörderin, das in Zeitungspapier eingewickelte Messer und den Revolver im Pompadour, äußerlich ruhig nach dem Thiergarten zu und schlenderte durch diesen nach der Chausseestraße Nr. 35, wo sie ihre vorletzte Wirtin, eine Frau Todt besuchte. Während Frau Todt angiebt, daß sie ihr gegenüber von der Bluttat nicht gesprochen, sondern gesagt habe, sie habe sich mit dem Major gründlich ausgesprochen, stellt die Gleditsch es so dar, als ob sie der ehemaligen Wirtin den ganzen Vorfall bis auf den tödlichen Ausgang geschildert habe. Sie habe dann gefragt, ob sie sich selbst der Polizei stellen solle oder nicht, und sei schließlich auf den Rat der Frau, abzuwarten, was geschehen werde, nach ihrer Wohnung in der Sebastianstr. 40 gegangen. Hier wurde sie, während die Kriminalkommissare Vestin und Dr. Grünberg in der Steinmehlfabrik weitere Nachforschungen anstellten, von mehreren Kriminalbeamten, die das Haus besetzt hielten, auf der Treppe festgenommen. Ruhig und willig folgte sie den Beamten nach dem Polizeipräsidium. Den Pompadour mit der Mordwaffe hatte sie bei Frau Todt zurückgelassen, wo ihn heute morgen ein Kriminalbeamter abholte. Im Verhör bestritt sie die Absicht, den Major zu töten und behauptete, sie habe ihm nur einen gehörigen Denkzettel geben wollen, wie sie auch der Frau Todt gesagt habe. Sie erklärte ferner und bleibt dabei, daß der Major sich heimlich mit ihr verlobt und ihr die Ehe fest versprochen habe.

Marie Gleditsch ist übrigens nicht die mannehnliche oder gar häßliche Person, wie sie dargestellt worden ist, sondern eine ganz stattliche und ansehnliche Erscheinung. Sie wurde am 13. November 1866 zu Posen geboren, wo ihr vor einigen Jahren gestorbener Vater Eisenbahnbeamter war. Ihre Mutter und eine Schwester leben noch in Posen. Mit dem Major, damaligen Rittmeister Reich, hatte sie seit dem Jahre 1888 ein Liebesverhältnis. Bei seiner Ueberstellung nach Berlin nahm Reich seine Geliebte mit und sie führte ihn auch hier bis vor 1 1/2 Jahren die Wirtin. Die Gleditsch war immer der Meinung, daß er das nur gethan habe, um sie los zu werden. Dazu klagte sie häufig, daß der Major ihr auch die versprochenen Unterhaltungen nicht gebe. Nach dem Abschied von Reich ging Marie Gleditsch zunächst nach Posen, wo sie ein Jahr bei ihrer Mutter wohnte. Mit dieser überwarf sie sich ihrer Darstellung nach wegen der Beziehungen zu dem Major und das Zerwürfnis veranlaßte sie, vor einem halben Jahre wieder nach Berlin zu ziehen. Hier wohnte sie in der Chausseestr. 35 bei Frau Todt und dann in demselben Hause bei dem Schriftföhrer Glatfischen Ehepaare. Am 2. Februar zog sie nach der Sebastianstraße, um ihrer Arbeitsstelle näher zu sein. Sie hatte in einem Konfektionsgeschäft eine Stellung als Zuschneiderin gefunden. Kurz nach Weihnachten erzählte sie ihrer Wirtin, daß sie Reich zweimal getroffen habe, um sich mit ihm auszusprechen. Sie habe von ihm eine Abfindung von 8000 M. verlangt, aber nichts erhalten. Ob das wahr ist, wird sich nicht mehr feststellen lassen. Seit dem weinte sie häufig, zumal da sie seit Januar auch öfter genötigt war, eines Brustleidens wegen einen Arzt aufzusuchen. Dazu kam, daß nach den neueren Ermittlungen ihre Eifersucht nicht ganz unbegründet war.

Vor der Ueberführung der Mörderin nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit fanden heute auf dem Polizeipräsidium noch eingehende Verhöre und Vernehmungen statt, namentlich von Leuten aus dem Hause, in dem die Bluttat verübt wurde.

Den Tod auf den Schienen der Eisenbahn suchte am Montag in Albershof ein junger Mann Namens Johannes Mai, der hier in der Reichenbergerstraße bei seinen Eltern wohnt. Sein Vorhaben wurde bemerkt und der Zug so zeitig zum Stehen gebracht, daß er unverfehrt davon kam.

Die Obduktion der Leiche des Dienstmädchens Emma Richter hat, wie wir erfahren, keinen Anhalt dafür ergeben, daß die R. das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Sollte ein solches vorliegen, so müßte das Mädchen hinterwärts in das Wasser gestürzt worden sein, wobei Spuren irgendwelcher Verletzung natürlich nicht entstanden wären. Seitens der Kriminalpolizei werden diesbezüglich die Nachforschungen noch fortgesetzt, da irgend ein Motiv, welches das Mädchen zum Selbstmord getrieben haben könnte, nicht bekannt ist. In Betracht kommt ferner, daß bei Durchsicht der Sachen der R. durch Verwandte derselben ein Kleid vermißt worden ist, welches das Mädchen, als es sich entfernte, demnach an sich genommen haben muß. Dieses Kleid konnte bisher ebensowenig wie die Schriftstücke und das Ansichtskarten-Album gefunden werden.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Zwischen Gräbern stehend aufgefunden wurde auf dem Jakobikirchhof hier selbst der Summi-Arbeiter Julius Rudolph, Maybach-Weiler 3 wohnhaft. Man brachte den schon bejahrten Mann schleunigst nach der Unfallstation in der Steinmehlfabrik, doch verstarb derselbe bereits auf dem Wege dorthin. Herzlicherseits wurde Herzschlag festgestellt.

In Rixdorf liegen die Wählerlisten zur Reichstagswahl nur noch heute (Mittwoch) in der Turnhalle in der Erdstraße aus.

Der Magistrat hatte sich seiner Zeit beim Regierungspräsidenten in Potsdam darüber beschwert, daß der für Rixdorf zuständige Kreisarzt Dr. Dietrich seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt hatte, wodurch es dem Publikum außerordentlich erschwert wurde, ärztliche Räte etc., die vom Kreisarzt angestellt sein müssen, zu erlangen. Infolge der Beschwerde des Magistrats hat der Kultusminister den genannten Kreisarzt jetzt angewiesen, vom 1. Oktober er. ab wieder in Rixdorf Wohnung zu nehmen.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen beginnen in Rixdorf am 5. Juni. Den beteiligten Eltern werden noch besondere Benachrichtigungen zugeht.

Ober-Schöneweide. Viel des Interessanten hat eine Gerichtsverhandlung, die sich vor dem Amtsgericht Köpenick gelegentlich einer Anklage wegen Beamtenebeidigung gegen den Genossen Diefing aus Ober-Schöneweide abspielte. Der Genosse Diefing hatte in einer Versammlung des Wahlvereins zu Ober-Schöneweide das Verfahren der dortigen Polizeiverwaltung anlässlich der Ueberwachung des Maskenfestes des Arbeiter-Sängervereins kritisiert und war zu dem Schluß gekommen, daß, wenn schon eine Ueberwachung, welche sich ohne weiteres für die ganze Nacht Zutritt zum Saal verschaffte, notwendig war, es jedenfalls ratsamer gewesen wäre, die Beamten in Zivilkleidern dorthin zu senden, denn das Ansehen der Polizei würde auf keinen Fall gehoben, wenn, was auf einem Maskenball ja doch sehr leicht passieren könnte, sich einer der Teilnehmer in gehobener Stimmung mit den umherstehenden Beamten einen Ill. erlaube. Die beiden die betreffende Versammlung überwachenden Gendarmen fühlten sich hierdurch beleidigt und stellten Strafantrag. Genosse Diefing und der als Entlastungszeuge geladene Vereinsvorsitzende, Genosse Grunow, bestritten entschieden die beleidigende Absicht. Die verschiedenen Bemerkungen unsrer Genossen betreffend das Verhalten der örtlichen Polizei erregten den Amtsanwalt derart, daß er sich nicht enthalten konnte, in seinem Plädoyer den Ausspruch zu thun: das Herunterreißen der Polizeibeamten sei ja die Lieblingsbeschäftigung der Genossen. Die gebührende Zurückweisung dieses Ausspruchs veranlaßte den Herrn noch zu der „Entschuldigung“, daß er Herren Genossen gefagt hätte. Jedenfalls wurde indes dem Gerichtshofe bewiesen, in welcher Harmonie die Feste solcher Genossen verlaufen und wie oft nur durch die Anwesenheit der Polizei ein Mißklang hineingebracht würde. Eine Bitte des Genossen Diefing an die Schöffen, dieses zu beachten und sich nicht angegriffen der Wahl dazu verleiten zu lassen, einen Socialdemokraten zu verurteilen, nur, weil er ein solcher sei, veranlaßte den Vorsitzenden zu der Erklärung, daß dem Gerichtshofe die ganze Wohlagitation und das, was damit zusammenhänge, „Wurst“ sei.

In Anbetracht dessen, daß der Angeklagte nicht gewußt habe, daß die beiden betreffenden Gendarmen das Fest nicht überwacht hätten, im übrigen aber seine Meinung von der Unmöglichkeit der Bewachung eines solchen Festes zutreffend sei, — kam das Gericht zu einem Freispruch, nachdem der Amtsanwalt 10 M. Geldstrafe beantragt hatte.

Wird nun die Ober-Schöneweider Polizeiverwaltung endlich einmal diese so eifrig betriebene Ueberwachung von Arbeiterfesten einstellen?

Vermischtes.

Weiteres über das Nord-Rennen Paris-Madrid berichtet das „Verl. Tagebl.“: Andauernd werden noch neue Unglücksfälle bekannt, die sich bei der Automobil-Rennfahrt am Sonntagmorgen ereigneten. Bei dem Dorfe Saint-Vincent wollten der Russelehrer Chajffas und seine Gattin auf ihren Zweirädern über die Chaussee radeln, als ein Rennwagen heranraffte und Madame Chajffas umwarf. Der Wagen fuhr ihre beide Weine ab. Dem „Verl. Parisien“ zufolge hat man auf der Präfektur von Bordeaux bisher acht Tote und mindestens sechzehn schwer Verletzte gezählt. Marcel Renaults Zustand ist höchst kritisch. Sein aus Paris zu ihm geeilter Schwager, Dr. Soupault, hat Renaults Mutter telegraphiert, daß die Ueberführung des Verletzten nach Paris einstweilen unmöglich sei. Maurice Farman, der hinter Renault fuhr, erzählt, daß Renault in rasender Geschwindigkeit gefahren und seinen Konkurrenten Thery hobe überholen wollte. In dem durch Therys Automobil aufgewirbelten Staub überfah Renault die Wegbiegung. Der Wagen schoß auf eine Böschung hinauf und flog gegen einen Baum. Aus Bordeaux wird noch gemeldet, daß dort nach dem Bekanntwerden der Unglücksfälle von mehreren Teilnehmern an der Rennfahrt selbst eine Petition in Umlauf gesetzt wurde, die den Abbruch des Rennens verlangte. Im Pariser Automobilklub beurteilte man dagegen die ganze Affaire mit lächelndem Optimismus. Man suchte dort bis zuletzt die Fortsetzung der Rennfahrt wenigstens auf spanischem Boden zu ermöglichen. Alle Pariser Blätter leitartikeln über die Katastrophe. Im allgemeinen herrscht die Ueberzeugung vor, daß die Katastrophe der großen internationalen Automobilrennen definitiv abgeschlossen ist. Öffentlich!

Wirbelstürme in Nebraska. Wie aus Newyork gemeldet wird, ist ein schwerer Wirbelsturm über den nordamerikanischen Staat Nebraska hingezogen. Die Städte Norman und Fairfeld wurden völlig zerstört. 21 Personen sind getötet, die Ernten vernichtet, alle Telegraphenlinien und Verbindungen unterbrochen worden. Der Schaden wird auf 2 1/2 Millionen Dollars geschätzt. — Eine weitere telegraphische Mitteilung aus Newyork besagt: Der großen Hitze der letzten Tage ist ein heftiger Cyclon gefolgt, der besonders Nebraska heimuchte. Zur Zeit fehlen noch Einzelheiten, da die meisten Haupt-Telegraphenlinien gestört sind. Zahlreiche Einwohner der Stadt Norman sind unter den Trümmern ihrer Häuser begraben worden, viel Vieh ist auf offenem Felde umgekommen. Ein Postwagen mit 12 Passagieren wurde umgeworfen, wobei mehrere der Insassen schwere Verletzungen erlitten. Wäher sind über hundert Familien als obdachlos gemeldet.

Eingegangene Druckschriften.

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ ist jetzt bis zum 21. Heft erschienen, in dem die Fortsetzung des vollständigen Romans des ungarischen Dichters M. Jozai „Der Goldmann“, und der schlichten Erzählung „Frau Theres“ von Erdmann-Charlton enthalten ist. Mit dem nächsten Heft beginnt eine Erzählung von Emil Jola „Der Sturm auf die Räder“.

Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pf. Bestellungen nehmen jeder Kolporteur sowie die Expeditionen der Parteiblätter und die Post (Post-Zeitungsverzeichnis Nr. 3856) entgegen. Wir können unsren Lesern das Abonnement empfehlen.

Witterungsüberblick vom 26. Mai 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Tag u. d. Nacht	Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Tag u. d. Nacht
Eintröde	767	SW	4	bedeckt	10	Haparanda	769	SW	2	bedeckt	9
Damburg	768	SW	1	wolkig	14	Vetersburg	770	D	1	Rebel	17
Berlin	766	R	3	Regen	13	Ess	772	SW	2	wolkig	14
Kauff. a. R.	766	SW	2	wolkig	16	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	766	SW	4	heiter	14	Paris	766	SW	3	wolkig	15
Wien	763	SW	2	bedeckt	12						

Wetterprognose für Mittwoch, den 27. Mai 1903. Wolkig wolkig mit etwas Regen, mäßigen nördlichen Winden und wenig veränderter Temperatur. Berliner Wetterbureau.

Für alle Suppen, Saucen, Gemüse, Fleischspeisen ist „WUK“ gleich vorteilhaft zu verwenden. Reinsten Fleischbrühegeschmack.

Bester und billigster Bouillon-Extract

Fläschchen (bouillonfertig mit feinsten Küchenkräutern) für 15 und 50 Pf. In Fleischextractform: Töpfe 25, 65 etc. Pf. Bouillon-Kapseln (2 Portionen, unerreicht im Wohlgeschmack) 10 Pf. — „WUK“ ist in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Veid in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.